



gewaltschutz
zentrum
niederösterreich
zentrum für opferschutz
und gewaltprävention

Tätigkeitsbericht 2022



≡ Bundeskanzleramt

≡ Bundesministerium
Inneres

≡ Bundesministerium
Justiz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Das Gewaltschutzzentrum NÖ	4
1.1 Verein	5
1.2 Finanzierung	5
1.3 Ziele und Aufgaben.....	5
1.4 Kontakt	6
1.5 Standorte.....	7
2 In Bewegung... in räumlicher Bewegung	9
3 Das erste Jahr Beratungsbetrieb PERSPEKTIVE:ARBEIT Niederösterreich - Vom Projekt zur Institution	15
4 Zusammenhang von Schulung und Kinderschutz	19
5 Gesundheitspersonal als Schlüsselrolle	24
6 Cyber Gewalt	28
7 Opferschutzorientierte Täterarbeit und Täter*innenarbeit	33
7.1 Gewaltpräventionsberatung – Kooperation NEUSTART	35
7.2 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen als Schutzinstrument	35
8 Statistik über das Berichtsjahr 2022	40
9 Tätigkeiten zu Kooperation, sowie Schulungen, Vorträge, Fortbildungen, Projekten und Öffentlichkeitsarbeit 2022	58
9.1 Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierungsarbeit.....	67
9.1.1 Workshop für Dolmetscher*innen in Zusammenarbeit mit Verein Wendepunkt.....	67
9.1.2 Gemeinsam gegen Gewalt: Sensibilisierung Gewaltschutz-Polizei	68
9.2 Vernetzungstreffen.....	69
9.3 Schulungen	70
9.4 Festakte	71
9.4.1 Sicherheitsverdienstpreis 2022	71
9.4.2 Festakt Feierliche Ausmusterungs- und Angelobungsfeier Polizei	72
9.5 Projekte.....	73

9.5.1	Projekt „Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Umgang mit häuslicher Gewalt CZ-AT“	73
9.5.2	Lions Clubs Projektstart Mobile Beratungsstelle.....	75
9.6	Statements in Berichten/Zeitungsartikel.....	77
9.7	Ausstrahlungen	80
9.8	Fahnenaktion – Fahnenhissen	82

Vorwort



Sehr geehrte Leser*innen,

Wir freuen uns, Ihnen/Euch unseren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 vorlegen zu dürfen. Waren sämtliche Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens seit dem Jahr 2020 durch die Covid-19 Pandemie bestimmt, war das Jahr 2022 besonders durch den Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Zerstörung ukrainischer Städte sowie der Fluchtbewegungen in der Europäischen Union geprägt. Die damit verbundenen Auswirkungen sind nach wie vor nicht abschätzbar. Gewalt im Allgemeinen, Gewalt im sozialen Nahraum, Gewalt gegen Frauen und Kinder im Speziellen sind gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen, denen wir gemeinsam begegnen müssen.

Als Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich blicke ich auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Wie unsere Arbeit im vergangenen Jahr im Konkreten ausgesehen hat, entnehmen Sie/entnehmen bitte diesem Tätigkeitsbericht. Für einen ersten Überblick darf ich Ihnen/Euch die wichtigsten Ereignisse und Zahlen nennen:

- Innerhalb des ersten Quartals 2022 siedelten wir unter laufendem Betrieb das Büro in St. Pölten und das Büro in Wiener Neustadt.
- Wir unterstützten insgesamt 3.782 Klient*innen, davon 3.623 im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und dem Bundeskanzleramt, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.
- Durch die Polizei erhielten wir 2.629 Betretungs- und Annäherungsverbote übermittelt und wir begleiteten über 521 Klient*innen im Rahmen der strafrechtlichen, und 4 Klient*innen im Rahmen der zivilrechtlichen Prozessbegleitung, welche durch das Bundesministerium für Justiz finanziert wurde und wird.
- Blicken auf das erste Jahr unseres, durch das AMS- Niederösterreich finanzierte, Beratungsangebot PERSPEKTIVE:ARBEIT.

Ich möchte mich an erster Stelle bei den Kolleginnen* des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich für ihr ungebrochenes Selbstverständnis für die Arbeit, die Fähigkeit, sich auf Veränderungen immer wieder neu einstellen zu können, und daran zu lernen und zu wachsen. Vor allem möchte ich mich für den Zusammenhalt als Team bedanken.

Durch die entgegengebrachte Wertschätzung und finanzielle Sicherstellung der auftraggebenden Ministerien, Bundesministerium für Inneres und dem Bundeskanzleramt, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und im Rahmen der Prozessbegleitung durch das Ministerium für Justiz versuchen wir Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking zu erreichen und

zu unterstützen. Dafür braucht es das ständige daran arbeiten und die Bereitschaft zu lernen und unsere Beratungsangebote an die ändernden Lebenswelten der Klient*innen neu zu orientieren, um vielfältiger auf die Anliegen dieser einzugehen zu können. Wir können das aber nicht allein leisten, denn nachhaltige Veränderung ist nur durch Kooperation zu erreichen. Durch Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen kann auch Erweiterung der eigenen Perspektiven erfolgen.

Der Dank für die konstruktive und wertvolle Zusammenarbeit gilt der Exekutive, der Justiz, den Kolleginnen* der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, der Kinderschutzzentren, der Kinder- und Jugendhilfe, den Kolleg*innen vom Verein **NEUSTART** und den Männerberatungsstellen sowie allen weiteren Sozialeinrichtungen in Niederösterreich. Ohne diese couragierte Arbeit, mit all den vielen Impulsen und unterschiedlichen Sichtweisen, die in unsere gemeinsame Arbeit einfließen, wäre ein effektiver Opferschutz nicht möglich. Es braucht von allen beteiligten Personen Neugierde und die Bereitschaft Veränderungsprozesse richtungsweisen und innovativ, im Sinne des Opferschutzes, mitzugestalten. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den beiden Landesrätinnen, Christiane Teschl-Hofmeister und Ulrike Königsberger-Ludwig, für die respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit auf Landesebene bedanken.

Für einen Tätigkeitsbericht stehen Worte, Bilder und Zahlen zur Verfügung, welche nur begrenzt die Arbeit dahinter abbilden.

1 Das Gewaltschutzzentrum NÖ

Das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich wurde 1999 als Interventionsstelle zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt nach Inkrafttreten des ersten Gewaltschutzgesetzes 1997 eröffnet. Im Laufe der Jahre hat sich die Interventionsstelle aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben zum Gewaltschutzzentrum entwickelt und ist für das gesamte Bundesland Niederösterreich zuständig.

Durch die Gewaltschutzgesetze wurde festgelegt, dass Opfer von häuslicher Gewalt nicht länger flüchten müssen, sondern die Verursacher*innen haben die Wohnung / das Haus zu verlassen. Von häuslicher Gewalt sind vor allem Frauen und ihre Kinder betroffen. Diese geschlechtsspezifische Gewalt gründet in einem hierarchischen Geschlechterverhältnis, von dem unsere Gesellschaft nach wie vor geprägt ist. Laut Amnesty International (AI) stellt weltweit Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine der am häufigsten vorkommenden Verletzungen der Menschenrechte dar.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt.

Im Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)¹ von 2014 wird deutlich, dass es an der Zeit ist, dass politische Entscheidungsträger*innen weitere Maßnahmen gegen diese weit verbreitete Gewalt ergreifen und bestehende Instrumente weiterentwickeln. Wirkungsvoller Schutz vor häuslicher Gewalt kann jedoch nicht allein durch gesetzliche Maßnahmen praktiziert werden, sondern diese müssen in der Praxis Umsetzung und Anwendung finden. Häusliche Gewalt betrifft uns alle. Sie beginnt nicht mit Schlägen, sondern meist mit der großen Liebe und zerstört in Folge Leben.

Neben den staatlichen Schutzmaßnahmen, dem Betretungs- und Annäherungsverbot (= BV&AV) gegen Gefährder*innen für zwei Wochen und einem längerfristigen Schutz durch zivilrechtliche

¹ Weltweit größte Erhebung über Gewalt gegen Frauen, FRA 2014.

Schutzverfügungen (= EV), bieten in allen österreichischen Bundesländern die Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen Gewaltopfern proaktive psychosoziale und rechtliche Unterstützung.²

Die Polizei muss die Gewaltschutzzentren /die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie über alle Einsätze von häuslicher Gewalt und Stalking-Anzeigen informieren. Mitarbeiter*innen der Gewaltschutzzentren/der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie kontaktieren in der Folge die Gewaltopfer aktiv, sie bieten ihnen Beratung und Unterstützung und setzen gewaltpräventive Maßnahmen.

Um effektiven Schutz vor häuslicher Gewalt zu gewährleisten, arbeiten Polizei, Gerichte sowie Kinder- und Jugendhilfe mit den Gewaltschutzzentren /der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie eng zusammen. Mit der Arbeitsaufnahme der Beratungsstellen für Gewaltprävention, in Niederösterreich durch den Verein **NEUSTART**, wurde eine Lücke im Opferschutz geschlossen. Die Kooperationen sind im Interesse des Opferschutzes und der Gewaltprävention gesetzlich abgesichert. Zum Symbol dieser aufeinander abgestimmten und ineinandergreifenden Maßnahmen ist die Interventionskette geworden.

1.1 Verein

Träger des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich ist der gemeinnützige Verein Gewaltschutzzentrum Niederösterreich, Verein für Gewaltprävention, Opferschutz und Opferhilfe (ZVR 185379172). Im Verein sind seit Jahren ehrenamtlich tätige Vorstandsfrauen³ engagiert, um gemeinsam mit der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen* des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich das Weiterbestehen des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich und die Weiterentwicklung der Gewaltschutzarbeit abzusichern.

Das Team des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich ist multiprofessionell (vorwiegend Sozialarbeiterinnen* und Juristinnen*) zusammengesetzt und verfügt über vielfältige Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenz, Zusatzqualifikationen zu der Grundausbildung, langjährige Berufserfahrung). Die Mitarbeiterinnen* bieten Beratung in Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Englisch und Tschechisch an. Auch werden Dolmetscher*innen in der Beratungsarbeit zur Unterstützung beigezogen.

1.2 Finanzierung

Das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich ist eine gesetzlich verankerte Opferschutzeinrichtung, die vom **Bundeskanzleramt – Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung** – und dem **Bundesministerium für Inneres** finanziert wird. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt wird im Rahmen der Einzelfallförderung vom **Bundesministerium für Justiz** gefördert.

1.3 Ziele und Aufgaben

Ziele des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich sind es, den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking nachhaltig zu verbessern, ihre subjektive und objektive Sicherheit zu erhöhen und Gewalt zu verhindern. Die von Gewalt Betroffenen werden von den Mitarbeiterinnen* des

² Die Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren sind gesetzlich verankerte Unterstützungseinrichtungen, die es in jedem Bundesland in Österreich gibt.

³ Vielen Dank für die jahrelange, ehrenamtliche Unterstützungstätigkeit im Gewaltschutzzentrum Niederösterreich.

Gewaltschutzzentrums Niederösterreich begleitet, damit sie Perspektiven für ein eigenständiges Leben frei von Gewalt entwickeln können.

Die Unterstützungs- und Interventionsprozesse orientieren sich an den Bedürfnissen und Rechten der Betroffenen und sind den Standards der Gewaltschutzarbeit verpflichtet. Die Unterstützung ist vertraulich und kostenfrei.

Das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich bietet Beratung und Unterstützung für Gewaltopfer (bei häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt und bei Stalking) unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, Aufenthaltsstatus und Religion der Betroffenen. Es ist unerheblich, ob die Gewalterfahrungen mit einer Anzeige öffentlich gemacht wurden oder nicht. Um geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in der Unterstützungsarbeit angemessen zu berücksichtigen, wird zur Prävention dieser Gewalt ein geschlechtsspezifischer Beratungsansatz praktiziert.

Wir bieten rechtliche Beratung und psychosoziale Unterstützung, die Betroffene ermächtigen soll, fundierte Entscheidungen zu treffen und Wege aus der Gewalt einzuleiten. Ziel jeder Intervention ist Schutz und Sicherheit der Gewaltopfer. Daher zählen standardisierte Gefährlichkeitseinschätzungen und Sicherheitspläne zu unseren grundlegenden Unterstützungsinstrumenten.

Die Betroffenen erfahren Hilfestellung (bei Krisen, bei Stabilisierungsprozessen, bei Gefährdungen, bei der Einbringung von Anträgen und Klagen, ...), sie werden zu Zivil- und Strafgerichten wie auch anderen Institutionen begleitet. Im Rahmen der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung können sie auch Unterstützung/Entlastung/ Stärkung/Begleitung in Straf- und Zivilverfahren erhalten.

1.4 Kontakt

Das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich stützt sich auf eine dezentrale Struktur. Die drei fixen Standorte St. Pölten, Wiener Neustadt und Zwettl bilden gemeinsam durch die Mitarbeiterinnen* das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich:

St. Pölten	Wiener Neustadt	Zwettl
AM: Amstetten HL: Hollabrunn KO: Korneuburg LF: Lilienfeld ME: Melk St. Pölten (Stadt/Land) SB: Scheibbs TU: Tulln WY: Waidhofen/Ybbs	BA: Baden BL: Bruck/Leitha GF: Gänserndorf MI: Mistelbach MD: Mödling NK: Neunkirchen WN: Wiener Neustadt Stadt/Land	GD: Gmünd KS: Krems Stadt/Land HO: Horn WT: Waidhofen/Thaya ZT: Zwettl

Nur durch diese Dezentralisierung ist in Niederösterreich, im flächenmäßig größten Bundesland von Österreich, eine flächendeckende Betreuung von Gewaltopfern gewährleistet. Zusätzlich bieten wir Unterstützung für Gewaltbetroffene in der Regionalstelle Amstetten, die sich in der Frauenberatung Mostviertel befindet, jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr an.

Weitere Beratungsangebote können Gewaltopfer anlassbezogen an folgenden Orten mit großer Regelmäßigkeit wahrnehmen: im Frauenhaus Mistelbach, in der Frauenberatungsstelle Lilith in Krems (meist einmal pro Woche) sowie in der Bezirkshauptmannschaft Krems, in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, in den Räumlichkeiten von FOOTPRINT⁴ in Wien, in den Räumen des Psychosozialen Zentrums des Bezirkes Bruck an der Leitha, in der Hebebühne Tulln⁵ und weiteren Einrichtungen.

Terminvereinbarungen für Unterstützung in der Regionalstelle Amstetten sowie anlassbezogene Beratung in den genannten Einrichtungen erfolgen über die Standorte St. Pölten, Wiener Neustadt und Zwettl.

1.5 Standorte

St. Pölten

Riemerplatz 1/DG, 3100 St. Pölten
Telefon 02742/319 66, Fax 02742/319 66-6
Mo, Di, Do, Fr von 9 – 17 Uhr; Mi 14 – 17 Uhr
office.st.poelten@gsz-noe.at

Wiener Neustadt

Zehnergasse 1, E05 – T2, 2700 Wiener Neustadt
Telefon 02622/243 00, Fax 02622/24300-6
Mo, Do, Fr von 9 – 14 Uhr; Di 14 – 16 Uhr
office.wr.neustadt@gsz-noe.at

Zwettl

Landstraße 42/1, 3910 Zwettl
Telefon 02822/530 03, Fax 02822/53155
Mo, Do, Fr von 8 – 12 Uhr; Di 14 – 16 Uhr
office.zwettl@gsz-noe.at

Amstetten

in der Frauenberatungsstelle Mostviertel
Hauptplatz 21, 3300 Amstetten
Telefon 02742/319 66
Di 9 – 12 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Zusätzlich sind wir am Donnerstag unter der Telefonnummer 02742/319 66 bis 20:00 erreichbar.

Selbstverständlich sind Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten des jeweiligen Standorts möglich.

Anrufende werden außerhalb unserer Öffnungszeiten an die Frauenhelpline unter 0800 222 555 verwiesen.

⁴ <http://www.footprint.or.at>

⁵ <http://www.hebebuehne.at>

In Bewegung...

*Das Gewaltschutzzentrum
in räumlicher Bewegung...*

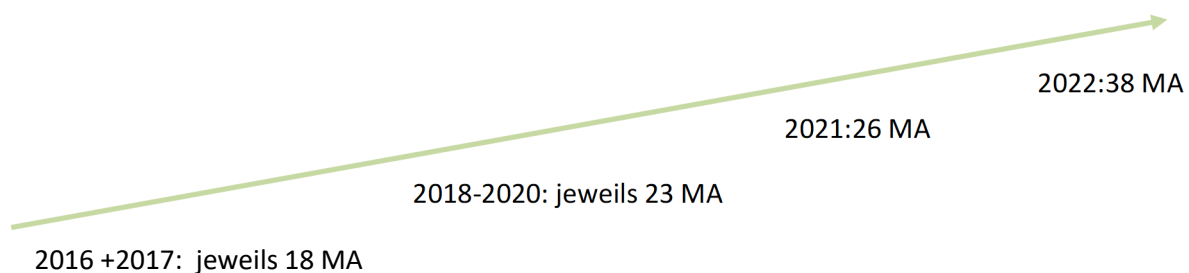
2 In Bewegung... in räumlicher Bewegung⁶

Das Jahr 2022 brachte räumlichen Veränderungen für die Standorte St. Pölten und Wiener Neustadt des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich mit sich. Während das Gewaltschutzzentrum im Jahr 2012 1.968 beratene Personen, 1.228 von der Polizei übermittelte Betretungsverbote und 25 übermittelte Stalking-Anzeigen⁷ erfasste, kam es in den Folgejahren zu einem steten Anstieg an beratenen Personen und von der Polizei übermittelten Betretungs- und Annäherungsverboten wie folgt:

Jahr	Beratene Personen	BV/AV	Stalking
2012	1.968	1.228	25
2016	2.406	1.402	39
2017	2.407	1.312	75
2018	2.543	1.428	113
2019	2.822	1.506	211
2020	3.101	2.264 (1.752) ⁸	34
2021	3.241	2.367	79
2022	3.782	2.629	140

Auszugsweise Statistische Darstellung⁹

Diese Anstiege an zu betreuenden Personen verdeutlichte die Relevanz von personellen Entwicklungen und räumlichen Veränderungen an den Standorten St. Pölten und Wiener Neustadt, sodass sich das Gewaltschutzzentrum in personeller Hinsicht über die letzten Jahre nahezu verdoppelte.



Strahl zeigt die Mitarbeiterinnen* Veränderung: 2016-2022

⁶ Verfasst wurde der Beitrag von Miriam Jutz - Vielen Dank für deine engagierte Arbeit im Gewaltschutzzentrum Niederösterreich und Anna Sonnleitner

⁷ Tätigkeitsbericht und Statistik des Gewaltschutzzentrums NÖ 2012

⁸ 3. Gewaltschutzgesetz 2019 brachte eine veränderte Zählweise der BV/AV mit sich (1.752 BV/AV nach alter Zählweise)

⁹ Tätigkeitsberichte und Statistiken des Gewaltschutzzentrums NÖ 2012-2021

Übersiedlung Standort St. Pölten

Mitte März 2022 übersiedelte der Standort St. Pölten von der Grenzgasse 11/4 auf den **Riemerplatz 1/DG in St. Pölten**¹⁰.



Foto Riemerplatz 1, aufgenommen vom GSZ NÖ

Gewaltbetroffene Menschen – gerade von Gewalt im sozialen Nahraum und häuslicher Gewalt betroffene Menschen – erleben an den eigentlich ihnen sicheren Orten Unsicherheitsfaktoren, körperliche und seelische Grenzüberschreitungen, oftmals durch ihnen vertraute Menschen. Dadurch können ursprünglich mögliche personelle (z.B. der*die Partner*in; der Elternteil) und äußere sichere Orte (z.B. die eigene Wohnung) als solche (zwischenzeitig) wegbrechen. Das Vertrauen in sich selbst und in Andere kann erschüttert sein. Das Gewaltschutzzentrum soll einen wertfreien, an Vertraulichkeit gebundenen und haltgebenden Ort bieten, an welchem sich gewaltbetroffene Menschen, deren Angehörige sowie minderjährige Kinder wohl und sicher fühlen. In geschützter Atmosphäre können Vertrauensbeziehungen aufgebaut, Zukunftsorientierungen gemeinsam erarbeitet und begleitete Schritte gesetzt werden.

¹⁰ Danke an das gesamte Team für den Zusammenhalt und die Tatkraft beim Umzug.

Einblicke in die Räumlichkeiten des Standorts St. Pölten:



Bürräumlichkeiten St. Pölten, aufgenommen vom GSZ NÖ

Zum Kommen, Schauen, Plaudern, Essen¹¹... kamen unsere Kooperationspartner*innen aus unterschiedlichsten Bereichen¹² – Polizei, MÖWE, Neustart, Frauenzentrum, Kinder- und Jugendhilfe, juristische Prozessbegleiterinnen* - unserer Einladung zum **Tag der offenen Tür am 15.7.2022** am Standort St. Pölten nach. Dass das Thema Gewalt uns alle angeht und wird diesem Themenfeld auf multiinstitutionelle Ebenen begegnen müssen, wurde durch die rege Teilnahme an diesem Austauschtag, etwa auch im Zuge des Besuchs durch Landespolizeidirektor Generalmajor Franz Popp, BA MA, verdeutlicht.



gender studies
zentrum
niederösterreich
wegen der geschlechter
gerechtigkeit



WIR SIND ÜBERSIEDELT!

Daher laden wir Sie/Euch/Dich zum Kommen, Schauen, Plaudern, Essen... an unserem neuen Standort ein.

Freitag, 15.07.2022
von 10:00-14:00 Uhr

Neue Adresse des Standortes St. Pölten
~~Riemerplatz 1/DG, 3100 St. Pölten~~

EINLADUNG

zum Tag der offenen Tür im
Gewaltschutzzentrum NÖ –
Standort St. Pölten am 15. Juli 2022

3100 St. Pölten
Tel: 02742/319 66
Fax: 02742/319 66 - 6
Mail: office.st.poelten@gsz-noe.at

¹¹ Danke für die gute Verpflegung durch **Parzer & Reibenwein KG**

¹² Danke für die langjährig offene, gute und wertschätzende Zusammenarbeit

Übersiedlung Standort Wr. Neustadt

Auch die Regionalstelle Wr. Neustadt erlebte im Laufe der letzten Jahre einen massiven Anstieg an zu beratenden Personen. Dies erforderte nicht nur die Aufstockung der Anzahl der Beraterinnen*, sondern auch die Erweiterung der Verwaltung. Was vor 20 Jahren als Außenberatungsstelle zur Zentrale in St. Pölten mit nur einer Mitarbeiterin begann, hat sich in der Zwischenzeit als in ihrer Größe gleichwertigen Regionalstelle entwickelt. Schon bald erwiesen sich die Büroräumlichkeiten in der erst kürzlich bezogenen **Herrengasse 2a, 2700 Wr. Neustadt** schon wieder als viel zu klein. Es erforderte übergangsweise ein Radl-System betreffend der Remote- und Präsenzarbeit, um die Kapazitäten vor Ort nicht zu überstrapazieren – wir platzten sprichwörtlich aus allen Nähten.

Am **06. Mai 2022** war es endlich soweit – wir bezogen unsere neuen Büroräumlichkeiten in der **Bahnhofscity in der Zehnergasse 1/E05-T02, 2700 Wr. Neustadt**. Die in der Bahnhofscity gebotene Infrastruktur bietet durch ihre Öffentlichkeit einen erhöhten Schutz sowie Anonymität der Klient*innen, die uns aufsuchen.



Weiters ist die neue Adresse direkt am Bahnhof Wr. Neustadt zentral gelegen und somit gut erreichbar sowie barrierefrei zugänglich. Der im selben Stockwerk wie wir angesiedelte Verein für Erwachsenenschutz hat sich bereits als wertvoller Austauschpartner erwiesen.

Abgesehen von der Küche und dem großzügigen Empfang umfasst unser neues Büro sieben Büroräumlichkeiten für 16 Beraterinnen* sowie drei weitere Büroräume für unsere beiden Verwaltungskräfte, eine Mitarbeiterin des Bundesverbands und eine Beraterin der Perspektive Arbeit. Weiters stehen uns zwei Beratungsräume sowie ein modern ausgestatteter Konferenzraum zur Verfügung.

Einblicke in die Räumlichkeiten des Standorts Wiener Neustadt:



Büroräumlichkeiten Wiener Neustadt, aufgenommen vom GSZ NÖ

Der neu gewonnene Raum ermöglicht unserer Arbeit - abgesehen von den erhöhten Kapazitäten - auch eine höhere Arbeitsqualität. Dies macht sich in erster Linie in der Beratung unserer Klient*innen bemerkbar, die beim Betreten unserer hellen und freundlich eingerichteten Büroräumlichkeiten spürbar aufatmen. Die Wirkung der räumlichen Atmosphäre ist nicht zu unterschätzen, sie transportiert unter anderem die notwendige Ernsthaftigkeit sowie Wertschätzung der Thematik gegenüber. Wie auch in St. Pölten, wurde auf die Gestaltung der Beratungsräume besonderen Wert gelegt, da diese in ihrer „Safe Space“-Funktion Sicherheit und Stabilität vermitteln können, was wie bereits erwähnt für die Arbeit mit Personen mit Gewalterfahrung einen besonders hohen Stellenwert einnimmt.

Ebenso lassen sich unsere Büroräumlichkeiten durch den verfügbaren Platz und die moderne Ausstattung hervorragend für Netzwerktreffen mit Kooperationspartner*innen, Bezirkstreffen sowie weiteren Veranstaltungen und Fortbildungen nutzen. Besonders nach zwei Jahren Pandemie ließ sich hier ein besonders hoher Bedarf an Austausch und Wunsch nach Begegnung feststellen.

So luden auch wir am **24. August 2022** zum Tag der offenen Tür in unsere neuen Büroräumlichkeiten zur Besichtigung, zum Austausch und zum Verweilen¹³ ein. Wir freuten uns über das zahlreiche Erscheinen von Vertreter*innen aus Justiz, Polizei, Stadtpolitik sowie Kooperationspartner*innen im Rahmen des Opferschutzes.

Der Tag war ein voller Erfolg, wir freuten uns sehr über das rege Interesse an unserem neuen Standort sowie die inhaltlichen Vertiefungen, die dieser Tag ermöglichte. Ebenso bedanken wir uns für das mediale Interesse an unserer Veranstaltung. Aus den Begegnungen dieses Tages ergaben sich viele weitere Vernetzungstreffen auf Bezirksebene, welche am Ende immer zu einer noch gezielteren Zusammenarbeit zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit für gewaltbetroffene Personen führen. Für die vielen Kontaktaufnahmen, Austauschtreffen, Interessensbekundungen und das ausgeprägte Engagement unserer Kooperationspartner*innen aus allen Bereichen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

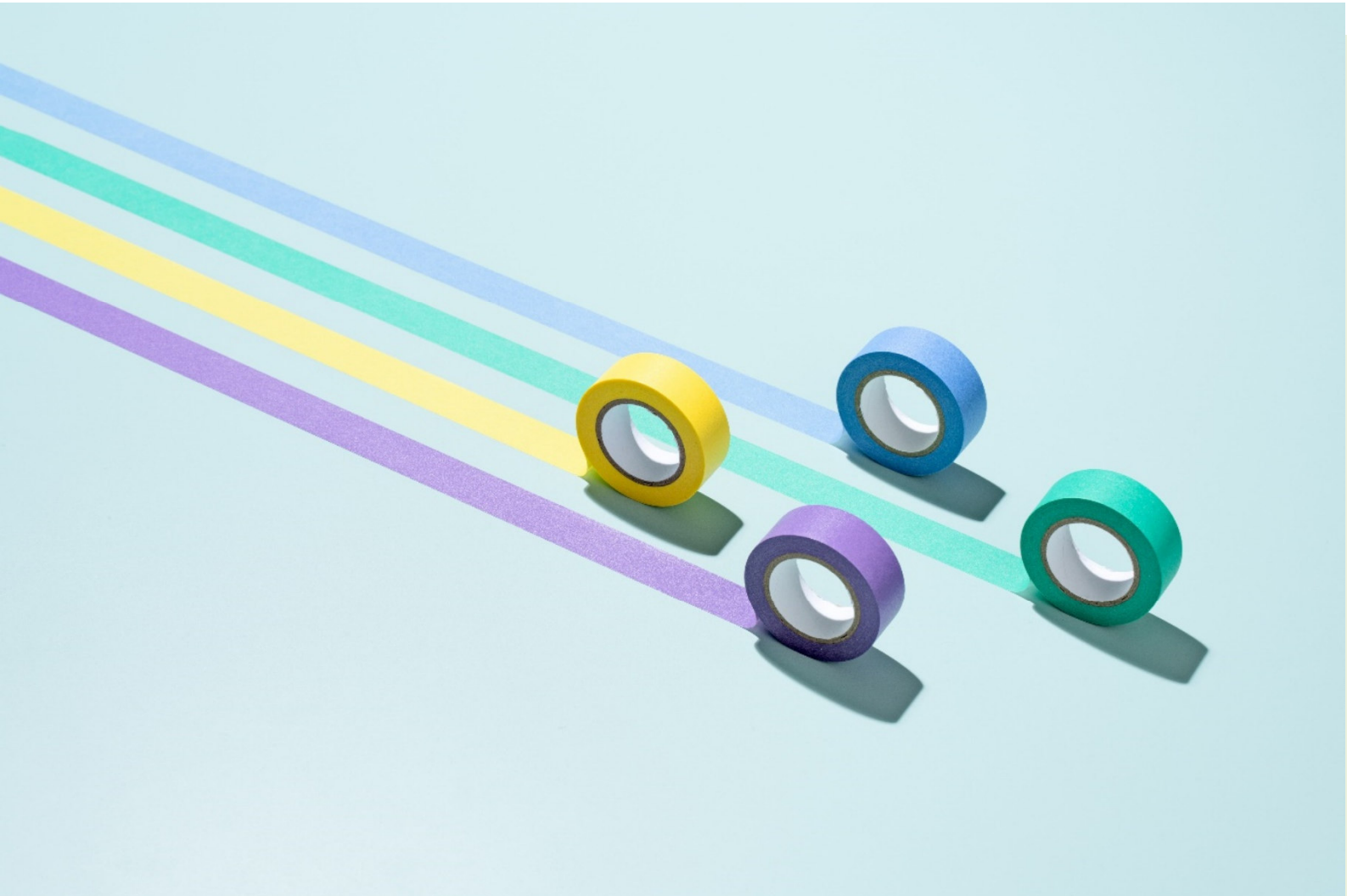


(von links) Magdalena Bogensperger (Gewaltschutzzentrum), Stefan Wuketich (Verein NEUSTART), Bernadette Kainrath (Stadtpolizeikommando Wiener Neustadt), Michaela Egger (Geschäftsführerin Gewaltschutzzentrum), Gertraud Haselbacher (Bezirkskommandantin Polizei Mödling) Johannes Prennsberger (Stadtpolizeikommando Wiener Neustadt), Elisabeth Boulter (Gewaltschutzzentrum), Florian Guger und Katharina Ritschel (Verein NEUSTART) für Informationen zur Verfügung ©meinbezirk¹⁴

¹³ Herzlichen Dank für die Verpflegung durch die **iss mich! GmbH**

¹⁴https://www.meinbezirk.at/wiener-neustadt/c-regionauten-community/gewaltschutzzentrum-eroeffnete-in-der-bahnhofcity_a5548495

In Bewegung...



***PERSPEKTIVE:ARBEIT
Niederösterreich –
vom Projekt
zur Institution...***

3 Das erste Jahr Beratungsbetrieb PERSPEKTIVE:ARBEIT Niederösterreich - vom Projekt zur Institution¹⁵

PERSPEKTIVE:ARBEIT ist ein neues Beratungsangebot des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Ziel dieses Beratungsangebots ist es die Klientinnen* in ihrer ökonomischen Unabhängigkeit zu stärken, und auf dem Weg zurück in ihre finanzielle Unabhängigkeit zu unterstützen. Es werden gemeinsam Perspektiven für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben, frei von Gewalt entwickelt. Viele dieser Frauen sind aufgrund ihrer Gewalterfahrungen und Traumatisierungen der oftmals jahrelangen verfestigten Gewalt, oft aus gesundheitlichen Gründen nicht umgehend bereit für den Arbeitsmarkt. Als erste Schritte stehen psychosoziale Stabilisierung, Existenzsicherung und Empowerment im Vordergrund. Bei zunehmender Stabilisierung werden gemeinsam Vermittlungshemmnisse identifiziert und Strategien zur Verbesserung der Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt erarbeitet.

Damit leistet PERSPEKTIVE:ARBEIT einen zentralen Beitrag zur Gewaltprävention. Die Kolleginnen* von PERSPEKTIVE:ARBEIT unterstützen Frauen frühzeitig dabei finanzielle Grundlagen zu schaffen, um die Gewaltspirale zu unterbrechen, und rechtzeitig realistische Exitstrategien zu planen und umzusetzen. Das gemeinsame Erarbeiten von beruflichen Perspektiven ist dabei zentraler Bestandteil dieser Beratungsarbeit.

Seit nunmehr einem Jahr Beratungsbetrieb zeigt sich, dass das Angebot von den Frauen sehr gut angenommen wird. Im Jahr 2022 gab es für das Beratungsangebot insgesamt 141 Interessentinnen*. Davon nutzten 84 Klientinnen* das Angebot längerfristig. Im Jahr 2022 hatten die Mitarbeiterinnen* des PERSPEKTIVE:ARBEIT-Teams insgesamt 2492 Kontakte mit Klientinnen*, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 395 persönliche Beratungen
- 427 schriftliche Kontakte
- 1670 telefonische Kontakte

Der Großteil der Frauen hat verfestigte Formen der Gewalt erlebt, wie z.B. einen Polizeieinsatz bei dem ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen oder Strafanzeige erstattet wurde. Bei fast einem Drittel ist die Wahrscheinlichkeit hoch neuerlich Opfer einer schweren Gewalttat zu werden. Zudem verfügt fast ein Drittel der Klientinnen* als höchste abgeschlossene Ausbildung über einen Pflichtschulabschluss und befindet sich im Haupterwerbsalter. Bereits elf der Teilnehmerinnen* ist der Erwerbseinstieg gelungen und/oder nutzen ein AMS-Schulungsangebot. Gemessen an den mannigfaltigen Herausforderungen, die diese Frauen zu meistern haben, ist das ein sehr schöner Erfolg.

Beratungen mit Klientinnen*, die in verfestigten Gewaltbeziehungen leben und deshalb auch in der Folge häufig als hochgefährdete Klientinnen* eingestuft werden, erfordern nicht nur ein hohes Maß an Fachlichkeit, Empathie und Sensibilität, sondern bedürfen auch entsprechender zeitlicher Ressourcen. Diese stellt PERSPEKTIVE:ARBEIT für die Bearbeitung der besonderen Problemlagen

¹⁵ Verfasst wurde der Beitrag von DSAⁱⁿ Romana REISENTHALER - Vielen Dank für deine engagierte Arbeit im Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

unserer Zielgruppe bereit. Der ganzheitliche Beratungsansatz der sich nicht nur auf das Thema Arbeitssuche/Aus- und Weiterbildung/Arbeitsvermittlung beschränkt, sondern die besonderen Problemlagen gewaltbetroffener Frauen einbezieht und somit immer mitdenkt, stellt ein probates Mittel dar, um Frauen aus der Ohnmacht zurück in ihre Handlungsfähigkeit zu begleiten, und in weiterer Folge wieder „fit“ für den Arbeitsmarkt zu machen. Die Nachhaltigkeit des gewählten Ansatzes spiegelt sich auch in den bisherigen Erfolgen wider.

Bereits im ersten Jahr des Beratungsbetriebs von PERSPEKTIVE:ARBEIT konnte sich das Beratungsangebot als Schnittstelle zwischen AMS-Niederösterreich und Gewaltschutzzentrum Niederösterreich etablieren. Mit der zunehmenden Bekanntheit des Beratungsangebots innerhalb des AMS Niederösterreich gelang/gelingt es, Schritt für Schritt für die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu sensibilisieren und Bewusstsein zu schaffen. Gerade was die Unterstützung von Klientinnen* in Hochrisikosituationen betrifft, gab es bisher sehr gute Erfahrungen. Immer wieder ließen sich gemeinsam mit AMS-Beraterinnen* zum Schutz der Klientinnen* individuelle Lösungen abseits der Standardverfahren und -prozesse des AMS-Niederösterreich finden, die Klientinnen* erstmals entlasten und in weiterer Folge zu Arbeitsaufnahmen oder den Beginn von Qualifizierungen führen.

Dass Frauen von Benachteiligung am Arbeitsmarkt betroffen sind, ist nicht neu und daran hat sich trotz heftiger Diskussionen in Politik und Medien in den letzten Jahren auch wenig geändert. Ungleiche Verdienstmöglichkeiten aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit, Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen sowie fehlende leistbare Kinderbetreuung führen Frauen vermehrt, gerade in Krisenzeiten, in die finanzielle Abhängigkeit, welche einen besonders guten Nährboden für Gewalt in der Privatsphäre darstellt. Dass besonders in Krisenzeiten die ökonomische Abhängigkeit sowie die Gewalt an Frauen zunimmt, zeigten Studien wie z.B. zur Finanzkrise 2007/08¹⁶. In Anbetracht der derzeitigen Energie- und Teuerungskrise ist deshalb auch anzunehmen, dass ein krisenbedingter Beschäftigungsverlust sowie Existenzbedrohung zu einem weiteren Anstieg von häuslicher Gewalt führen, und zusätzlich den ohnehin nicht einfachen Ausstieg aus der Gewaltspirale erschweren werden.

Fazit:

Das AMS-Niederösterreich setzt mit der Finanzierung dieses einzigartigen Beratungsangebots ein klares Zeichen. Aufgrund des „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ und der damit verbundenen Umsetzung in Niederösterreich wurde eine Verschärfung der oftmals bestehenden Armutslage herbeigeführt. Neue Hürden und Unsicherheiten sind damit entstanden, was wiederum die ohnehin schwierige Situation verschärft und armutsgefährdete und gewaltbetroffene Frauen mit voller Härte treffen. Zwar dürfen Frauen mit humanitären Bleiberecht, die einer Arbeit nachgehen, bzw. eine Wohnung haben seit Mitte 2022 in einem der niederösterreichischen Frauenhäuser aufgenommen werden. Es bleibt ihnen, sowie auch Sozialhilfeempfängerinnen* aber oft nur ein Kostenentgelt von € 352,89 für ein ganzes Monat. Daraus resultierend bleibt Frauen oft nur der Weg zurück in die Beziehung, die bei den betreuten Klientinnen* von Gewalt geprägt sind.

¹⁶ S Walby, J Towers, B Francis (2016) Is violent crime increasing or decreasing? A new methodology to measure repeat attacks making visible the significance of gender and domestic relations In: British Journal of Criminology VI. 56 (dl. <https://academic.oup.com/bjc/article/56/6/1203/2415172?login=false> 27.02.2023)

Das AMS-Niederösterreich leistet durch die Finanzierung von PERSPEKTIVE:ARBEIT im Bundesland Niederösterreich einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Treffen der Casemanagerinnen des Projekts Perspektive:Arbeit

© Gewaltschutzzentrum



17

¹⁷ Quelle: Tätigkeitsbericht Gewaltschutzzentrum Steiermark 2022

In Bewegung...



*Gewalt gegen Kinder &
Schulungsrelevanz zum
Kinderschutz...*

4 Zusammenhang von Schulung und Kinderschutz¹⁸

Schulung Kinder- und Jugendhilfe (in Folge KJHF)

Der Hauptfokus des Tätigkeitsberichts 2021 widmete sich bereits dem Thema „Kinder & Gewalt“. Wie ausführlich erörtert, sind minderjährige Gewaltopfer äußerst vulnerabel, da sie nicht nur besonders schwerwiegend durch die Gewalterfahrung geprägt werden, sondern zudem ohne Eingreifen von Erwachsenen der Gewalt ungeschützt ausgeliefert sind. Das hohe Traumatisierungsrisiko unterscheidet dabei nicht zwischen direkt erlebter oder an einer Bezugsperson miterlebten Gewalt. Je enger das Beziehungsverhältnis zum*zur Täter*in, desto schwerwiegender ist die Traumatisierung. Ambivalenzen, Scham- und Schuldgefühle können leicht erzeugt werden, wodurch Minderjährige für die Manipulation durch den*die Täter*in besonders empfänglich sind. Dies alles zieht schwere Folgeschäden in der psychischen sowie physischen Entwicklung Betroffener mit sich¹⁹.

Aus diesem Grund erfordert dieses Thema besonders hohe Aufmerksamkeit im Rahmen der Opferschutzarbeit sowie stetige Sensibilisierungsarbeit. Institutionen und Behörden dürfen nicht müde werden, sich immer wieder aufs Neue mit ihren Handlungsmöglichkeiten zur Etablierung und Fortführung eines verlässlichen und funktionierenden Systems zum Schutze gewaltbetroffener Minderjähriger auseinanderzusetzen. Daher war das Gewaltschutzzentrum NÖ auch im Jahr 2022 weiterhin stark mit dem Thema „Gewalt an Kindern“ befasst – sowohl im Rahmen der Vernetzungsarbeit als auch in der Ausweitung seiner Schulungsangebote.

Bedeutung von Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe im Gewaltschutz

Der stete Austausch und die Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen bildet eine wichtige Basis zur Erhaltung der Qualität der Tätigkeit des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich. Nur im Rahmen einer engmaschigen Zusammenarbeit können Gewaltbetroffene dabei unterstützt werden, umfassende und nachhaltige Schutzmaßnahmen für sich und ihre Kinder zu ergreifen. Eine ausgeprägte Kenntnis der Lebenssituation der Betroffenen ermöglicht eine präzise Einschätzung der Gefährdungssituation.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist daher eine unverzichtbare Kooperationspartnerin des Gewaltschutzzentrums, welche in puncto Schutzmaßnahmen eine maßgebliche Rolle einnimmt. Die Präsenz der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in den Familienhaushalten, ihre Kontakte zu Schulen und Familiengerichten sowie ihre sicherheitsbehördliche Funktion bilden eine wichtige Säule zur Gewaltprävention für Minderjährige. Der Austausch mit der Kinder- und Jugendhilfe hilft dem Gewaltschutzzentrum dabei, mit dem*der Klient*in eine lebensweltorientierte Vorgehensweise zur Beendigung der Gewaltbeziehung und all ihren Konsequenzen (strafrechtliche Maßnahmen, Scheidung, Obsorge, Wohnungssuche, Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen etc.) zu treffen. Die Bedürfnisse der Kinder werden dadurch verstärkt wahrgenommen und in den Schutzmaßnahmen mitberücksichtigt.

¹⁸ Verfasst wurde der Beitrag von Miriam Jutz - Vielen Dank für deine engagierte Arbeit im Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

¹⁹ Siehe „ACE-Studie“ (Adverse Childhood Experiences Study) <https://www.cdc.gov/violenceprevention/aces/index.html>

Vincent J. Felitti, Robert F. Anda, Dale Nordenberg, David F. Williamson, Alison M. Spitz: *Relationship of Childhood Abuse and Household Dysfunction to Many of the Leading Causes of Death in Adults. The Adverse Childhood Experiences (ACE) Study*. In: *American Journal of Preventive Medicine*. Band 14, Nr. 4, Mai 1998

Die Installation einer pädagogischen Familienintensivbetreuung in den Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht eine besonders alltagsnahe und konstante Einschätzung der familiären Situation in Bezug auf das Gewaltisiko. Der Einblick in die Familienkonstellationen und deren sozialen Netzwerke ermöglichen das Aufspüren sozial-ökonomischer Ressourcen für die Betroffenen. Die Beziehungsarbeit, die im Rahmen dieser Maßnahme geleistet wird, birgt auch ein wichtiges Potential zur Vertrauensbildung zum Helfer*innensystem in den ohnehin sehr schweren Bedingungen ausgesetzten Haushalten.

Die Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe, nicht nur in den einzelnen Fällen, sondern auch in der fallübergreifenden Arbeit auf Bezirksebene, fördert das gegenseitige Verständnis und Wissen über Tätigkeiten und institutionellen Vorgehensweisen. Der Austausch zwischen den Berater*innen im Rahmen von Vernetzungstreffen werden hier als besonders wertvoll zur Entwicklung der Zusammenarbeit wahrgenommen und forciert.

Gewaltschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe und Einstweilige Verfügungen

Das Gewaltschutzzentrum hat in Bezug auf die Antragstellung von Einstweiligen Verfügungen bereits überaus positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe gemacht. Immer wieder kommt es auch zu Situationen der engen Kooperation, in welcher der Antrag auf Einstweilige Verfügung mit Einverständnis des*der Klient*in gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe gestellt wird. Hierfür wird bei minderjährigen Antragsteller*innen ein Passus verwendet, der die Gerichte darüber in Kenntnis setzt, dass die Kinder- und Jugendhilfe den Antrag auf Einstweilige Verfügung zur Wahrung des Kindeswohles befürwortet.

Unterschiedliche Zugänge

Ein großer Unterschied – aber auch eine große Chance - im Zugang der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gewaltschutzzentrum in der Arbeit mit Gewaltbetroffenen liegt in der behördlichen Funktion der Kinder- und Jugendhilfe. Die Inanspruchnahme des Beratungsangebots des Gewaltschutzzentrums gestaltet sich für die Nutzer*innen auf freiwilliger Basis. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass sich z.B. eine gewaltbetroffene Kindesmutter auch nach einer umfassenden rechtlichen Beratung zu einer Rückkehr in die Gewaltbeziehung entscheidet. Leider bedeutet dies in weiterer Konsequenz auch für die Kinder der Gewaltbetroffenen eine Rückkehr zu der*dem Gewalttäter*in.

Chancen der Gewaltprävention durch die Kinder- und Jugendhilfe

Wollen oder können Opfer von Gewalt die Beziehung/Situation nicht verlassen oder verändern, sind Schutzmaßnahmen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes wie zum Beispiel eine Einstweilige Verfügung gem. §§ 382 c, 382b oder 382d EO oder strafrechtliche Anzeigen obsolet, da den Betroffenen die Bereitschaft fehlt, diese Maßnahmen mitzutragen. Kinder, die die Gewalt (mit-) erleben, sind daher von der Entscheidung einer*eines Erwachsenen abhängig.

Klar ist, dass der*die Gewalttäter*in die Situation nicht verändern wird und das Gewaltopfer oft gehemmt und/oder handlungsunfähig ist. In diesen Situationen kann es sinnvoll sein, dass die Kinder- und Jugendhilfe reagiert und sich im Sinne eines gelinderen Mittels als der Fremdunterbringung dazu entschließt, einen Antrag auf Einstweilige Verfügung zu stellen.

Dies birgt die Chance, eine Unterbrechung der Gewaltsituation institutionell herbeizuführen. Durch die Distanz und Ruhe können die Gewaltbetroffenen zu Kräften kommen. Oft erkennen diese die Manipulation durch den*die Täter*in erst später, wenn sie dieser nicht mehr ausgesetzt sind. Das Annäherungs- und Kontaktverbot schafft Raum, sich zu re-organisieren, Beratungen in Anspruch nehmen und neue Lebensqualität zu erfahren. Zudem wird dem Loyalitätskonflikt dem*der Täter*in gegenüber entgegengewirkt, da eine außenstehende Institution die Verantwortung für die beantragten Maßnahmen übernimmt, was auch das Gefährdungsrisiko für das Gewaltopfer senkt, welches in diesem Fall eben nicht der*die Antragsteller*in ist. Da der Antrag von der Mutter/dem Vater nicht zurückgezogen werden kann, ist der*die minderjährige Antragsteller*in nicht deren*dessen Ambivalenzen ausgesetzt, welche diese Trennungsphasen mit sich bringen. Nicht zuletzt ermöglicht die Antragstellung durch die Kinder- und Jugendhilfe auch den Gerichten z.B. im Falle eines Scheidungs- und Sorgerechtsverfahrens eine bereits durch eine Behörde vorangegangene realistische Einschätzung der Kindeswohlgefährdung.

Auch von Gesetzes wegen ist diese Maßnahme zur Wahrung des Kindeswohles vorgesehen, der Kinder- und Jugendhilfeträger erfährt hier eine spezielle Ermächtigung:

§ 211 ABGB (Stand 20.01.2022):

(1) Der Kinder- und Jugendhilfeträger hat die zur Wahrung des Wohles eines Minderjährigen erforderlichen gerichtlichen Verfügungen im Bereich der Obsorge zu beantragen. Bei Gefahr im Verzug kann er die erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Erziehung vorläufig mit Wirksamkeit bis zur gerichtlichen Entscheidung selbst treffen; er hat diese Entscheidung unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen, zu beantragen. Im Umfang der getroffenen Maßnahmen ist der Kinder- und Jugendhilfeträger vorläufig mit der Obsorge betraut.

(2) Eine einstweilige Verfügung nach den §§ 382b, 382c und 382d EO sowie deren Vollzug kann der Kinder- und Jugendhilfeträger als Vertreter des Minderjährigen beantragen, wenn der sonstige gesetzliche Vertreter einen erforderlichen Antrag nicht unverzüglich gestellt hat; § 208 Abs. 4 gilt hierfür entsprechend.

Aus dem Gesetzeswortlaut wird ersichtlich, dass der Kinder- und Jugendhilfeträger den Antrag stellen kann, wenn „der sonstige gesetzliche Vertreter einen erforderlichen Antrag nicht unverzüglich gestellt hat.“

Schulungsangebot für Kooperationspartner*innen

Im Rahmen des engen Austausches mit der Kinder- und Jugendhilfe Gänserndorf rund um die Antragstellung auf Einstweilige Verfügung im Falle einer Kindeswohlgefährdung, entwickelte sich ein Schulungskonzept für Kooperationspartner*innen des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich, welches am 25. Jänner 2022 zum ersten Mal durch die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in Anspruch genommen wurde. Seitdem gab es eine weitere Schulung in Amstetten; weitere Schulungen, wie die Schulung beim Prüfungskurs der Rechtsvertretung in der NÖ Landesregierung sind für das Jahr 2023 angedacht.

Die Kursinhalte umfassen:

- Gewaltdynamik und Gewaltformen
- Betretungsverbot nach § 38a Abs. 1 SPG – Voraussetzungen und Neuerungen
- Antragstellung auf Einstweilige Verfügung durch die Kinder- und Jugendhilfe gem. § 211 ABGB
- Arten und Voraussetzungen für Einstweiligen Verfügungen
- Aufbau und Inhalt eines Antrags auf Einstweilige Verfügung

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an office@gsz-noe.at.

Zusatzinformation: Schulungsinhalte des Gewaltschutzzentrums 2023 werden an den Bedarf der jeweiligen Institutionen angepasst.

In Bewegung...

*Erkennen der
Schlüsselrolle
Gesundheitswesen im
Gewaltschutz...*

5 Gesundheitspersonal als Schlüsselrolle²⁰

„Gewalt durchdringt überall auf der Welt das Leben vieler Menschen und betrifft uns irgendwie alle. Viele Menschen suchen Sicherheit hinter verschlossenen Türen und Fenstern und meiden gefährliche Orte. Andere haben keine Fluchtmöglichkeit. Die Gewaltgefährdung lauert hinter diesen Türen, gut verborgen vor den Augen der Öffentlichkeit. (...) es zeigt, dass die Gesundheit des Menschen ernsthaft gefährdet ist, wo Gewalt herrscht²¹.“

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht das Gesundheitswesen mit einem zentralen Auftrag in der Früherkennung und dem damit verbundenen Ansprechen von Gewalterfahrungen. Für Gesundheitsfachkräfte ist es wichtig zu verstehen, dass Gewalt gegen Frauen in einem ungleichen Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern verwurzelt ist. Damit verbunden muss auch das Bewusstsein vorhanden sein, dass gesundheitliche Probleme einer Frau durch Gewalt verursacht oder verschlimmert werden können. Geschulte Mitarbeiter*innen wie Pflegekräfte, Ärzt*innen, Hebammen, Physiotherapeut*innen und Angehörige anderer Gesundheitsberufe können bereits bei Verdachtsmomenten durch gezielte Fragen zur Enttabuisierung von Gewalt beitragen und den betroffenen Personen Türen aus einer Gewaltbeziehung öffnen. Dass das Gesundheitswesen eine Schlüsselposition in der Früherkennung von häuslicher Gewalt und in der Gewaltprävention hat, wurde durch Studien belegt und zeigt sich in der Praxis, somit auch in der Arbeit des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich. Dabei ist es für das Gesundheitspersonal nicht immer einfach, die Ursache einer Verletzung oder psychosomatischer Beschwerden festzustellen. Vor allem, wenn die Patient*in diese aus Scham- oder Angstgefühlen zu verbergen versucht.

Es braucht einen sensiblen Umgang und Vertrauensaufbau, um eine Anamnese der Gewaltgeschichte sowie eine Dokumentation von Verletzungen (schriftlich und mittels Fotodokumentation) und Sicherung von Spuren (Beweismittel) anlegen zu können. DPGKPⁱⁿ Anneliese Erdemgil-Brandstätter, Koordinatorin und Seminarleitung für das Fortbildungsprojekt "Häusliche Gewalt - Die Bedeutung des Gesundheitswesens", koordiniert seit vielen Jahren das Schulungsprojekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“ für Mitarbeiter*innen der Niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur. Die Fortbildung wird in zweitägigen Seminaren unter dem Titel: „*Ich habe einen Verdacht - Was kann ich tun? Opferschutz und Gewaltprävention im Gesundheitswesen*“ im Fortbildungskatalog der Niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur²² angeboten. Es ist auch gelungen, an der „Karl Landsteiner

Opferschutz und Gewaltprävention: Ich habe einen Verdacht – was kann ich tun? Häusliche Gewalt – die Bedeutung des Gesundheitswesens

REFERENT*INNEN
Mag.* Michaela Egger
DPGKP Anneliese
Erdemgil-Brandstätter
Mag.* Dr.* Christa Nussbaumer
Mag.* Viktoria Wentzels
Univ.-Prof. Dr. Martin Grassberger
Obst. Joh. Neumüller, BA

ZIELE
Im Mittelpunkt steht die Erweiterung und Stärkung der Handlungskompetenz in der Früherkennung und im Umgang mit Opfern von „häuslicher Gewalt“ (Gesprächsführung, (Foto-) Dokumentation, Spurensicherung, Kooperation mit internen/externen Hilfsstrukturen, Implementierung von klinikinternen Standards u. a. m.).

ZIELGRUPPE
ÄrztInnen, Pflegekräfte, Hebammen, psychologische, psychotherapeutische und soziale Dienste sowie MitarbeiterInnen aus dem Ambulanzbereich, Verantwortliche und Mitglieder von Opferschutzgruppen für volljährige Betroffene häuslicher Gewalt

METHODEN
Theorie-Inputs, Kleingruppenarbeiten, Rollenspiele (Gesprächsführung), Diskussion im Plenum, Filme, Selbstreflexion

INHALT

- » Schlüsselrolle des Gesundheitswesens: Früherkennung, Hilfestellung und Prävention von Gewalt
- » Definition von „häuslicher Gewalt“, gesellschaftliche Aspekte, Prävalenzen
- » Formen/Muster von Gewalt, Differenzierung: Ursachen und Risikofaktoren
- » Situation der Betroffenen, besonders gefährdete/betroffene Gruppen
- » Differenzierung von Indikatoren: mögliche psychische und körperliche Akut- sowie Langzeitfolgen
- » Standards Dokumentation/Spurensicherung: Fotodokumentation, Spurensicherungssatz, Gesprächsführung etc.
- » Psychologien von TäterInnen, Gefährlichkeitseinschätzung, Sicherheit im eigenen Arbeitsbereich
- » Rechtliche Grundlagen für eigenes und kooperatives Handeln
- » Kooperation mit internen/externen Hilfsstrukturen
- » Bedeutung der Opferschutzgruppen bei der Implementierung von Standards

TERMINE
21./22.03.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Wr. Neustadt 2700 Wr. Neustadt
04./05.04.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Zwettl 3910 Zwettl
02./03.05.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Mistelbach 2130 Mistelbach
06./07.09.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Mauer 3362 Mauer
07./08.11.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Krems 3500 Krems

Anmeldung
<https://nizza.lknoe.at>

Anzahl TeilnehmerInnen
max. 18 Personen
LK Wr. Neustadt: max. 16 Personen

Maximal mögliche Kategorisierung
Kategorie A

Fortbildungspunkte
..... ÄrztInnen erhalten 16 sonstige DFP-Punkte

²⁰ Verfasst wurde der Beitrag von Michaela Egger

²¹ Gro Harlem Brundtland, Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation, 2003

²² https://karriere.noelga.at/fileadmin/Karriere/Ausbildung/Bildungsprogramm_2022.pdf

Privatuniversität“ für Gesundheitswissenschaften im BA Psychologie, Standort Krems/Donau, zu lehren. Seit Anbeginn der Schulungen befindet sich das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich in fixer Kooperation im Rahmen dieses Bildungsprogrammes.

Eine weitere Fortbildungsreihe ist dem Kinderschutz gewidmet.

Kinderschutz – Eine interdisziplinäre Herausforderung

Gewalt und Kinderschutz im klinischen Alltag

REFERENTEN

Elisabeth Cinat, DSA[®]
Mag.^a Michaela Egger
Prim.^a Dr.ⁱⁿ Jutta Falger, MBA MAS
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christa Nussbaumer
Univ.-Prof. DDr. Martin Grassberger
Obstst. Johann Neumüller, BA

ZIELE

Im Mittelpunkt steht die Stärkung der zuständigen Gesundheitsberufe bei der Abklärung von Verdachtsmomenten und der weiteren effizienten/standardisierten Hilfestellung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

ZIELGRUPPE

MitarbeiterInnen von Kinderschutzgruppen und Opferschutzgruppen für Erwachsene, am Thema Interessierte der NÖ Kliniken

METHODEN

Inhaltlicher Input, Kleingruppenarbeit, Arbeit im Plenum, Rollenspiele, Filmbeiträge, Informationsunterlagen

INHALT

- » Prävalenz, Indikatoren und Identifikation von Gewalt in der Schwangerschaft, Kindheit und Jugend
- » Formen von Gewalt und deren gesundheitlichen Akut- und Langzeitfolgen
- » Besondere Risikogruppen
- » Spezifische rechtliche Grundlagen zu Verschwiegenheits-, Dokumentations-, Melde- und Anzeigepflicht
- » (Foto-)Dokumentation und Spurensicherung
- » Arbeit mit (gewalttätigen) Bezugspersonen
- » Schutz und Sicherheit, Kooperation mit internen und externen Hilfsstrukturen
- » Barrieren in der Hilfestellung

TERMINE
15./16.02.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Mistelbach 2130 Mistelbach
21./22.02.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Wr. Neustadt 2700 Wr. Neustadt
27./28.06.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Amstetten 3300 Amstetten
10./11.10.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr LK Zwettl 3910 Zwettl
28./29.11.2022 (2-tägig) 09:00 – 17:00 Uhr UK Krems 3500 Krems

Anmeldung
<https://nizza.lknoe.at>

Anzahl TeilnehmerInnen
max. 18 Personen
LK Wr. Neustadt: max. 16 Personen

Maximal mögliche Kategorisierung
Kategorie A

Fortbildungspunkte
ArztInnen erhalten 8 sonstige und 8 fachspezifische DFP-Punkte

Aus diesen Schulungsprogrammen ergaben sich weitere Kooperationen und Synergien, wie zum Beispiel Fortbildungsangebote durch das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich in der Krankenpflegeschule Stockerau. Seit dem Jahr 2022 ist auch in der IMC Fachhochschule Krems / IMC University of Applied Sciences Krems ein Seminarschwerpunkt Gewalt an Frauen im Ausmaß von 8 Einheiten in der Hebammenausbildung ein fixer Bestandteil. Die Landesgesundheitsagentur Niederösterreich hat mit „GEMEINSAM gegen GEWALT“ sowohl für Betroffene als auch für Mitarbeiter*innen ein sehr klares und sichtbares Zeichen in Umgang mit Gewalt gesetzt. (<https://opferschutz.noelga.at>)

Schnell das Webform verlassen

Karriere Center Landesgesundheitsagentur LGA im Überblick Deutsch

HINSCHAUEN STATT WEISSHAUEN GEMEINSAM GEGEN GEWALT OPFER SCHUTZ

Informationen für Betroffene Informationen für MitarbeiterInnen

WIR sind für Sie/Dich da

- ✓ Hilfe, Rat & Unterstützung
- ✓ Wege aus der Gewaltsituation
- ✓ Kontakt zu ambulanten Hilfseinrichtungen
- ✓ Beratung durch unsere MitarbeiterInnen

Eine landesweite Arbeitsgruppe der Landesgesundheitsagentur mit regions- und berufsübergreifender Expertise arbeitete und arbeitet zudem an unterstützenden Angeboten und Maßnahmen. Bei der Opferschutzkonferenz in St. Pölten wurden die ersten Ergebnisse präsentiert. Neben Kurzfilmen, unter anderem über das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich als externe unterstützende Einrichtung für betroffene Personen, wurde auch ein Kurzfilm zur Spurensicherung und Dokumentation gezeigt. Dieser Film ist nur für Mitarbeiter*innen zugänglich.



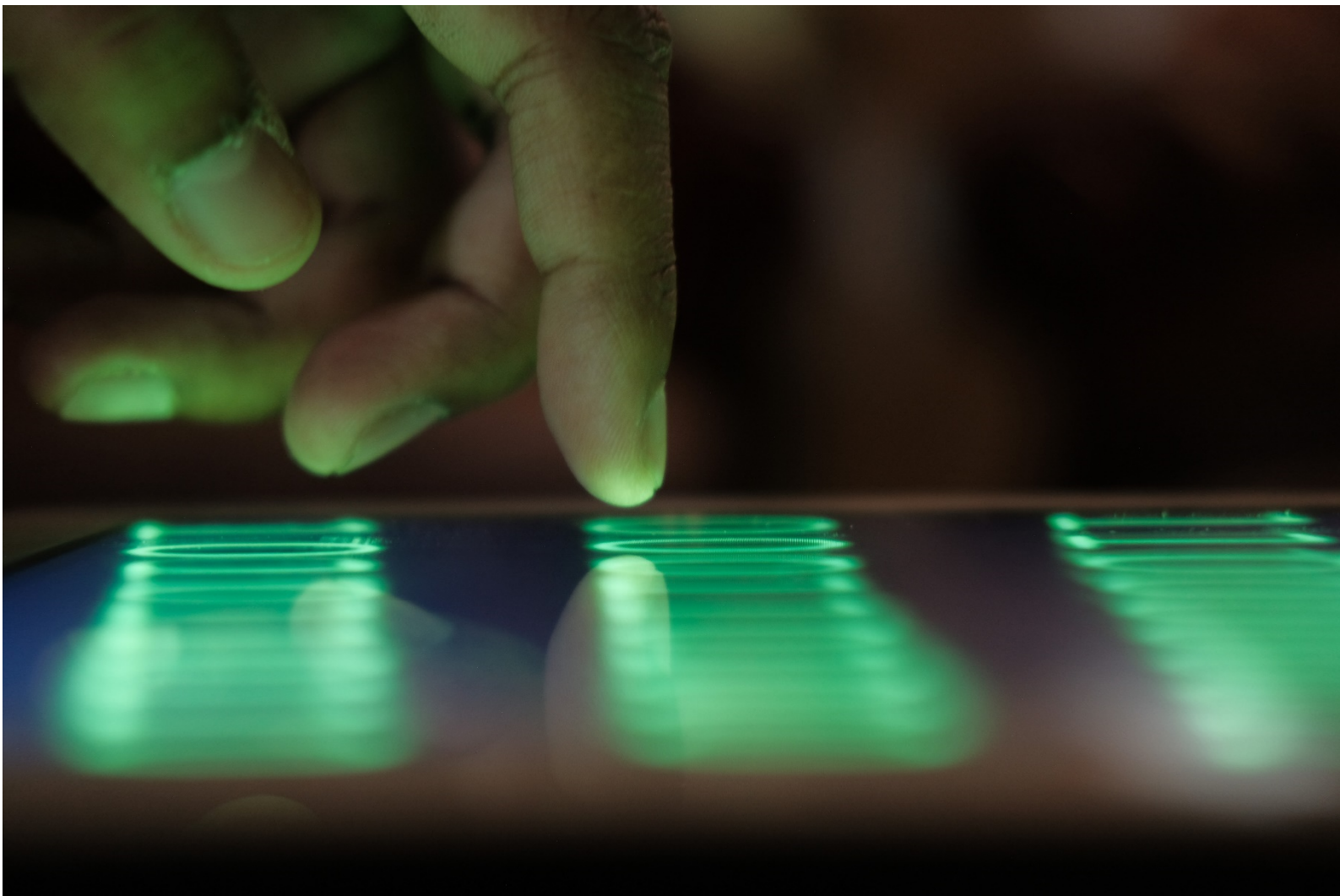
Durch das ständig wachsende Wissen über externe Unterstützungsmöglichkeiten, das Wissen und die Bereitschaft bei Verdachtslagen Patient*innen anzusprechen, gewinnt das Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung in der Früherkennung. Für Mitarbeiter*innen aller Gesundheitsberufe wird das Fragen nach Gewalterfahrungen ebenfalls zu einer Routine. Dieser Umstand gibt Sicherheit in der täglichen Arbeit. Das damit vermittelte Sicherheitsgefühl stärkt Patient*innen über die möglicherweise erlittene Gewalterfahrung zu sprechen und ermöglicht so die Aktivierung der Unterstützungskette.

Fazit:

Wir wissen, dass häusliche und sexualisierte Gewalt weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder darstellt. Im stationären Bereich und in der Arbeit der Opferschutzgruppen beginnt zunehmend ein stabiles und selbstverständliches Arbeiten mit Personen, die häusliche Gewalt erfahren haben. Es braucht aber gerade im niedergelassenen Gesundheitsbereich - welcher noch zeitnaher in der Früherkennung tätig werden könnte - eine Sensibilität und ein Wissen über häusliche Gewalt und Gewaltdynamiken. Trotz aller Bemühungen, die Umsetzung der GREVIO- Empfehlungen²³ voranzubringen, braucht es gerade in der derzeit so prekären Situation des Gesundheitswesens zusätzliche Anreize und Motivation durch die Politik. Es braucht Ressourcen und eine gesellschaftliche Aufwertung - sowohl in der Anerkennung, aber auch finanzieller Art - der Berufsgruppen im Gesundheitswesen.

²³ GREVIO Baseline Evaluation Report Austria. <https://rm.coe.int/grevio-report-austria-1st-evaluation/1680759619>

In Bewegung...



Thema Cyber Gewalt...

6 Cyber Gewalt²⁴

(K)ein Raum: „Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen²⁵“

Projektlaufzeit: 01.01.2020 bis 30.11.2022

Mit der zunehmenden Digitalisierung von allen gesellschaftlichen Lebensbereichen steigt auch die Zahl an missbräuchlicher Verwendung der technischen Entwicklungen. So zeigt sich auch bei häuslicher Gewalt gegen Frauen, dass die Gefährder immer öfter technische Mittel zur Gewaltausübung anwenden, um ihre (Ex-)Partnerinnen zu bedrohen, belästigen, diffamieren, kontrollieren oder bloßzustellen. Die Studie (K)ein Raum: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-)Beziehungen soll die Rolle der Technologien bei Gewalt in Intimbeziehungen erfassen.*

Aufgrund der digitalen Schnellebigkeit entstehen immer wieder neue Begrifflichkeiten für digitale Gewaltformen. Seit Jänner 2016 ist Cybermobbing, "Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems" (§ 107c StGB) strafbar. Schon bei der „analogen“ Variante von Stalking wurde das Ausmaß der Stalking-Handlungen und der damit verbundenen Einschränkungen, Herausforderungen, Belastungen, etc. der betroffenen Personen unterschätzt.

Nicht nur in der Praxis, sondern bisherige Forschungsergebnisse zeigen es, dass sich der Raum der Gewalt durch technologische Mittel vergrößert. Was bedeutet, dass für von Gewalt betroffene Frauen potenzielle Schutzräume, wie z.B. Frauenhäuser, nur begrenzt Schutz bieten können, da es nicht auszuschließen ist, dass die Betroffenen* in digitalen Räumen weiterhin der Cyber-Gewalt ausgesetzt sind.

Das Forschungsziel von „(K)ein Raum: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-)Beziehungen“ beinhaltet unter anderem:

- Erfassen der Perspektiven der von Cybergewalt betroffenen Frauen mittels qualitativer Interviews
- Erfassen des Erfahrungswissens von Repräsentant*innen relevanter Praxisfelder (Soziale Arbeit, Polizei, Justiz) mittels Fokusgruppen und Dokumentenanalysen
- Interdisziplinäre agile Konzeptentwicklung einer Handy-App als technisches Tool zur Unterstützung Betroffener

Ziel von (K)ein Raum ist eine differenzierte Beschreibung der Ausprägungen und Auswirkungen von „Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen“. Damit soll neues Wissen über den Bedarf und das Potential an Unterstützungsmöglichkeiten und Schutzräumen für Betroffene generiert werden.

Kooperationspartner*innen waren:

- ZSW- Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
- BMI- Abteilung II/2 Einsatzangelegenheiten

²⁴ Verfasst wurde der Beitrag von Michaela Egger

²⁵ (K)ein Raum: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen - FH Campus Wien (fh-campuswien.ac.at), Finanzierung durch KIRAS/FFG: <https://www.ffg.at/content/kiras>, Österreichische Förderprogramm für Sicherheitsforschung unterstützt nationale Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse dazu beitragen, die Sicherheit – als dauerhafte Gewährleistung eines hohen Niveaus an Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten

- Bundeskanzleramt- Abteilung III/4 Gewaltprävention und frauenspezifische Legistik
- BKA (Bundeskanzleramt)
- Gewaltschutzzentrum Niederösterreich
- Verein Wendepunkt
- 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Im November 2022 präsentierten Magdalena Habringer, Andrea Hoyer-Neuhold und Sandra Messner die Ergebnisse der Studie im Festsaal der FH Campus Wien. Sie forschten seit Anfang 2020 über die Formen von Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex)- Beziehungen, die Auswirkungen auf Betroffene und deren Umgangsstrategien sowie über institutionelle Unterstützungsangebote. Eine nochmalige Vorstellung der Studie erfolgte am 06. Dezember 2022 im Rahmen des 3. Gewaltschutzgipfels.

Bundeskanzleramt Bundesministerium Inneres Bundesministerium Justiz Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz		Bundeskanzleramt Bundesministerium Inneres Bundesministerium Justiz Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	
<h2>Gewaltschutzgipfel 2022</h2> <h3>Gemeinsam gegen Gewalt</h3> <p>6. Dezember 2022</p>			
<h3>Agenda</h3> <p>Die Veranstaltung wird von Alexandra Meissnitzer, MBA und Gerald Tatzgern, BA MA moderiert und von Katja Gerstmann, MA mit Graphic Recording begleitet.</p>			
08:45 Uhr	Einlass	11:20 Uhr	Fachvortrag: Erste Koordinationsstelle gegen FGM/C in Österreich Kerstin Bohner, MA – Österreichisches Rotes Kreuz Umyma El Jelede, MBBS – Frauengesundheitszentrum FEM Süd
09:15 Uhr	Begrüßung und Eröffnung des Gewaltschutzgipfels 2022 durch die Moderatorinnen Alexandra Meissnitzer, MBA – Botschaferin von GEMEINSAM.SICHER und Gerald Tatzgern, BA MA – Bundeskriminalamt	11:40 Uhr	Mittagspause
09:20 Uhr	Review Gewaltschutzgipfel 2020 und 2021 Katja Gerstmann, MA – BKA-Frauensektion	13:00 Uhr	Studienpräsentation: (Kein Raum: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen – Learning aus der KIRAS Studie Magdalena Habringer, MA – Projektleiterin und Forscherin an der FH Campus Wien Mag. Andrea Hoyer-Neuhold – Projektteam und Forscherin am Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik Mag. Sandra Messner – Projektteam und Forscherin am Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
09:30 Uhr	Studienpräsentation: „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ Mag. Dr. Birgitt Haller – Wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Konfliktforschung Viktoria Eberhardt, BA Bakk.phil MA – Forscherin am Institut für Konfliktforschung Brigitte Temel, BA BSc MA – Forscherin am Institut für Konfliktforschung	13:25 Uhr	Fachvortrag: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen aus Sicht der Staatsanwaltschaft ESTÄ Mag. Beatrix Resatz – Erste Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Eisenstadt
09:55 Uhr	Fachvortrag: Frauenmorde aus Sicht der forensischen Psychiatrie Prim. Dr. Adelheid Kastner – Vorstandin der Klinik für Psychiatrie mit Forensischem Schwerpunkt am Kepler Universitätsklinikum in Linz	13:45 Uhr	Fachvortrag: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen aus Sicht der Polizei Adolf Wagner – Landeskriminalamt Wien, Gewaltprävention
10:15 Uhr	Kaffeepause	14:05 Uhr	Fachvortrag: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen aus Sicht des Opferschutzes DSA [®] Nina Wallner – Gewaltschutzzentrum Burgenland
10:30 Uhr	Offizielle Begrüßung durch Ministerinnen und Minister MMag. Dr. Susanne Raab – Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt Dr. Alma Zadić, LL.M. – Bundesministerin für Justiz Mag. Gerhard Karner – Bundesminister für Inneres Johannes Rauch – Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	14:25 Uhr	Podiumsdiskussion zum Thema Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen Magdalena Habringer, MA StÄ [®] Mag. Beatrix Resatz Adolf Wagner DSA [®] Nina Wallner
10:55 Uhr	Studienpräsentation: „Einrichtung von Gewaltambulanzen in Österreich“ Prof. Dr. Kathrin Yen – Ärztliche Direktorin, Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg und Leiterin der Gewaltambulanz Heidelberg	15:05 Uhr	Resümee
		ab 15:15 Uhr	Ausklang zur Vernetzung Im Anschluss an die einzelnen Fachinputs wird es die Möglichkeit geben, Fragen an die Vortragenden zu richten.

Kurzfassung der Studienergebnisse:

In Zusammenarbeit mit den Beratungseinrichtungen: Verein Wendepunkt, dem 24 Stunden Frauennotruf der Stadt Wien und dem Gewaltschutzzentrum Niederösterreich wurden 15 Frauen, die von Cyber-Gewalt aber auch von „Offline-Gewalt“ durch ihren (Ex-)Partner betroffen waren, interviewt. Mit einer Ausnahme waren alle befragten Frauen zusätzlich auch von anderen Formen häuslicher Gewalt, wie körperliche, psychische und/oder sexualisierte Gewalt betroffen. Zum Zeitpunkt der Interviews waren die Befragten bereits getrennt. In Bezug auf Cyber-Gewalt-Formen sprachen die Interviewten z.B. über Androhung der Veröffentlichung von heimlich aufgenommenen intimen Fotos, Cyber-Stalking z.B. durch Standortkontrolle und/oder GPS- Tracking, Cyber-Gewalt durch Fake-Profile, etc. um nur einige zu nennen. Was besonders auffiel war die Tatsache, dass die Gefährder keine aufwändigen Hackings vornahmen, sondern sie hatten zumeist Kenntnisse über die

Passwörter der Smartphones und nutzten Funktionen dieser. Wie auch in „Offline-Gewaltdynamiken“ spielt auch bei Cyber-Gewalt der soziale Nahraum eine wesentliche Rolle. Gefährder versuchten das soziale Umfeld, wie Freund*innen und oder Familienmitglieder der Betroffenen hineinzuziehen. Es kam so zum einen zu einer Täter-Opfer-Umkehr, da sich das soziale Umfeld durch die Unwahrheiten der Gefährder manipulieren ließen. Zum anderen wurde das Umfeld aber auch als sehr unterstützend im Setzen von Handlungsschritten, wie z. B. Begleitung zu Hilfseinrichtungen und/oder Anzeigenerstattung wahrgenommen.

Was die Studie deutlich zeigte, sind die Auswirkungen von Cyber-Gewalt. Bei allen befragten Personen wurde ein Ohnmachtsgefühl beschrieben, denn trotz aller Bemühungen und Gegenstrategien fanden Gefährder immer wieder Wege, um Betroffene zu erreichen, was sich wiederum bei diesen mit Erschöpfungszuständen, bis hin zu Suizidgedanken niederschlug. Sehr ernüchternd wurde die Rolle der Institutionen wahrgenommen. Hier wurden neben den Erfahrungen der Betroffenen auch Expert*innen in drei Fokusgruppen, zusammengesetzt aus Berater*innen von psychosozialen Beratungsstellen, Jurist*innen und Polizist*innen befragt. Was von den befragten Personen als Wissenslücken und Unverständnis für das Erlebte beschrieben wurde, zeigte sich bei den Expert*innen als Wunsch nach regelmäßigen Fortbildungen zum Thema Cyber-Gewalt, Früherkennung und Beweissicherung - für die eigene Berufsgruppe als auch für andere, um Cyber-Gewalt frühzeitig zu erkennen und dagegen vorgehen zu können. Als besonders hilfreich wurde die institutionelle Vernetzung hervorgestrichen, um voneinander zu lernen und einen gemeinsamen Umgang mit der Cyber-Gewalt im Beziehungskontext zu finden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Studie war die Aktenanalyse zu §107c StGB²⁶. Die „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“ ist im sogenannten „Hass im Netz – Bekämpfungsgesetz“ erfasst, welches 2016 geschaffen und 2021 novelliert wurde. Die Aktenrecherche der Anzeigen nach §107c StGB wurde anhand der Anzeigedaten aus dem Jahr 2021 in Wien und Wiener Neustadt durchgeführt. 109 Fälle konnten nach der Leitfrage: *„In welchem Ausmaß sind Frauen von Cyber-Mobbing nach § 107c betroffen und in welchem Ausmaß sind die Gefährder Partner oder Ex-Partner?“* In 45 Fällen, das entspricht einem Anteil von 47%, handelte es sich um Cyber-Mobbing gegen Frauen in einer (Ex-)Beziehung. Aufgrund der Ergebnisse der Studie, in Bezug auf die durchaus neuen Herausforderungen im Beratungssetting der psychosozialen Beratungsstellen, wurden die Fortbildungsangebote²⁷ dahingehend spezifiziert und angepasst.

Nicht aus der Studie, aber aus den Fortbildungen²⁸ zu Cyber-Gewalt sind hier relevante Schulungspunkte für den praktischen Gebrauch als Orientierungshilfe und inhaltliche Gestaltung des Beratungssettings angeführt. Es braucht ein:

- **Sicheres Beratungssetting:**
Sichere Kommunikationsweg schon bei der telefonischen Kontaktaufnahme mit einem Smartphone
- **Überblick verschaffen:**
Identifizieren der Cyber-Gewalt und Überblick über das Erlebte gewinnen

²⁶ <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/107c>

²⁷ In Anlehnung an den Vortrag beim Gewaltschutzgipfel 2022, Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Paarbeziehungen aus Sicht des Opferschutzes, Nina Wallner, Gewaltschutzzentrum Burgenland

²⁸ ZSW- Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik

- **Checkliste Bestandsaufnahme:**
Allgemeine Gefährdungssituation abklären. Wie geht/ging der Gefährder vor? Welche Mittel nutzt er? Gerätenutzung und Zugriffsmöglichkeiten
- **Gefährdungseinschätzung:**
Was erhöht, bzw. reduziert ein Eskalationsrisiko? Daraus ergeben sich Schutzmaßnahmen und Handlungsmöglichkeiten
- **Sicherheitsplanung:**
Risikofaktoren minimieren und somit Sicherheit erhöhen. Weiters Sicherheit in der Benutzung technischer Geräte und Umgang mit sozialen Medien vermitteln
- **Dokumentation:**
Beweissicherung, sowie Muster und Dynamiken der Cyber-Gewalt erkennen und sichtbar machen

Am Ende der Studie wurde eine Konzeptentwicklung eines technischen Tools zur Bekämpfung von Cyber-Gewalt im Beziehungskontext vorgenommen. Dazu fanden Austauschtreffen mit IT-Spezialist*innen, und Expert*innen aus dem BMI und der Sektion Frauen und Gleichstellung sowie aus der Frauenberatung statt. Das Tool, das daraufhin konzeptioniert wurde, soll Berater*innen dabei unterstützen, die erlebte Cyber-Gewalt der Klient*innen zu erfassen und zu erkennen.

Fazit:

Die Aufgabe des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich war es, Klientinnen* für die Studie zu motivieren, was sich als große Herausforderung herausstellte. Einerseits aufgrund der Covid-Pandemie konnten Klientinnen* erst mit der Lockerungsmaßnahmen erreicht und interviewt werden. Und andererseits sind mit Cybermobbing verbundenen Erfahrungen oft stark schambehaftet, da diese Form der Gewalt eben genau dies instrumentalisiert (Bodyshaming im öffentlichen Raum, Verbreitung intimer Bilder etc.). Außerdem muss gewährleistet sein, dass es durch das Erzählen nicht zu einer möglichen Retraumatisierung kommt. Die oben genannten Gründe reduzierte bereits im Vorfeld die Klientinnen*zahl, die sich zu Interviews bereit erklärten. Diese wurden durch die Beraterinnen* auf die Interviews gut vorbereitet und begleitet.

Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-)Beziehungen erfolgt meist nicht durch gehackte Smartphones, bzw. durch installierte Spyware-Programme, sondern meist durch den leichtfertigen Umgang mit den eigenen Passwörtern. Ein weiteres Merkmal ist auch das schwere Erkennen dieser Gewaltform. Hinzu kommt die Haltung der Gesellschaft, die nach wie vor digitale Übergriffe eher verharmlost. Auch auf Institutioneller Ebene wird Cyber-Gewalt durchaus übersehen, da Klient*innen sich meist mit Multiproblemlagen an diese wenden, und die Thematik der Cyber-Gewalt nicht im Vordergrund steht. Fortbildungen und das Wissen über Cyber-Gewalt mit all den technischen Möglichkeiten, Dynamiken und Auswirkungen geben Beraterinnen* im Beratungskontext Sicherheit. Mit dem Wissen, dass Gefährder*innen wohl immer einen Vorsprung haben werden, kann durch gezielte Schulungen, institutionelle Vernetzung und angeeignete Expertise dieser stark minimiert werden. Durch das rasche und gezielte Erfassen der Situation einer betroffenen Person können entsprechende Maßnahmen den Leidensdruck dieser verkürzen.

In Bewegung...



*Opferschutzorientierte
Täterarbeit und
Täter*innenarbeit...*

7 Opferschutzorientierte Täterarbeit und Täter*innenarbeit ²⁹

Allgemein stellt die fortlaufende Kooperation mit Einrichtungen, die auf unterschiedlichen Ebenen mit der Thematik der häuslichen Gewalt beziehungsweise der Gewalt im sozialen Nahraum befasst sind, einen essenziellen Teil der Opferschutzarbeit dar, die auch als Qualitätsmerkmal zu werten ist. Dabei stehen die Thematiken eines wirksamen und nachhaltigen Schutzes für Opfer von Gewalt, das Stoppen von Gewalt sowie das Setzen präventiver Maßnahmen, im Zentrum der Zusammenarbeit. Relevant für das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich ist daher ein regelmäßiger und enger Austausch mit diversen Frauen- und Männer*beratungsstellen, der Kinder- und Jugendhilfe, NEUSTART, Polizei, Justiz, Kinderschutzeinrichtungen, dem Gesundheitswesen uvm.

In diesem Tätigkeitsbericht wird auf die Kooperation mit den Einrichtungen der opferschutzorientierten Täterarbeit und Täter*innenarbeit (OTA) eingegangen. Wichtige Meilensteine stellten hier die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA³⁰) im Jahr 2012, sowie die Neugründung des Dachverbandes Opferschutzorientierte Täterarbeit (DV-OTA³¹) als gemeinnütziger Verein. Der sich aus Opferschutzeinrichtungen (Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern, Kinderschutz) sowie Täter- und Täter*innenarbeitsorganisationen (Männerberatungen, NEUSTART, Beratungsstellen für Gewaltprävention, etc.) zusammensetzt gegründet.



Als erstes Sichtbarmachen der Arbeit des Dachverbandes fand im September 2022 in der Wiener Urania eine internationale Tagung statt.

²⁹ Es wird bewusst die Bezeichnung „Täterarbeit und Täter*innenarbeit“ verwendet, um einerseits dem zentralen Problem der Männergewalt gegen Frauen Rechnung zu tragen, andererseits auch auf andere Konstellationen von gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen im sozialen Nahraum und im häuslichen Bereich hinzuweisen

Verfasst wurde der Beitrag von Belma Icanovic und Delia Gzásó - Vielen Dank für eure engagierte Arbeit im Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

³⁰ Bundesarbeitsgemeinschaft opferorientierte Täterarbeit

³¹ <https://dv-ota.at>

Einladung zur Fachtagung des Dachverbandes Opferschutzorientierte
Täterarbeit (DV-OTA) „Best-practice Modelle der Opferschutzorientierten
Täterarbeit aus Europäischer Perspektive“

Freitag, 30.09.2022
Wiener Urania, Mittlerer Saal
Uraniastraße 1, 1010 Wien

Teilnahme auch online möglich
Die Fachtagung wird in Deutsch/Englisch übersetzt.

Programm

Moderation: Michaela Gosch / Christian Scambor (DV-OTA)

- 8:00 Ankommen, Registrierung
- 9:00 Begrüßung
Johannes Rauch, Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Susanne Raab, Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien
Präsentation des Dachverbandes Opferschutzorientierte Täterarbeit
- 9:30 **Michaela Gosch**, Geschäftsführerin Verein Frauenhäuser Steiermark
Gewaltprävention im Familiensetting – Projektvorstellung und erste Bilanz
- 10:15 Pause
- 10:45 **Nicky Stanley**, Professorin der Sozialen Arbeit und Vizedirektorin des Connect Centre for
International Research on Interpersonal Violence and Harm at the University of Central Lancashire, UK
Identifying the Key Components of 'Whole Family' Interventions for
Families Experiencing Domestic Violence and Abuse
- 11:50 **Marius Råkil**, Direktor des Alternativ til Vold – ATV, Norwegen
Working With All Family Members Affected by Intimate Partner Violence.
Norway's ATV Programme – Basic Characteristics and Latest Developments
- 12:35 Mittagspause
- 13:30 **Christoph Liel**, Wissenschaftlicher Referent in der Fachgruppe Familienhilfe und
Kinderschutz am Deutschen Jugendinstitut in München
Gewalttätige Väter und ihre Kinder (online Zuschaltung)
- 14:15 **Roland Hertel**, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit „Häusliche Gewalt“
Staatliche Intervention in Fällen häuslicher Gewalt und
Stalking in Kooperation mit Behörden und NGOs
- 15:00 Pause
- 15:30 **Résumé der Tagung und Herausforderungen für die zukünftige Arbeit**
Petra Birchbauer (Bettler rtae Kind Steiermark), Michaela Finner (Gewaltschutzzentrum Niederösterreich)

Kooperationsvereinbarung Männerberatung Rat&Hilfe der Caritas und Verein NEUSTART

Im Tätigkeitsbericht als Praxisbeispiel dargestellt ist die im Jahr 2015 vereinbarte Kooperationsvereinbarung der Männerberatung Rat&Hilfe der Caritas³² und die des Vereins NEUSTART³³ mit dem Gewaltschutzzentrum Niederösterreich. Die Männerberatung verpflichtet sich zu opferschutzorientierter Täterarbeit, was bedeutet, dass ein fallspezifischer Informationsaustausch zwischen Täterarbeit und Opferschutz gewährleistet ist. Das Ziel ist, sowohl auf institutioneller und individueller Ebene Partnergewalt an Frauen und Kinder gestoppt und verhindert wird.

Näher befasst sich der Tätigkeitsbericht mit der Kooperation mit dem Verein NEUSTART. Sei es im Zuge der Bewährungshilfe, des Tauschgleichs oder des Anti-Gewalt-Trainings liegt beim Verein NEUSTART die Verantwortungsübernahme und der Gewaltstopp im Fokus dieser Angebote. Ein zusätzliches Angebot wurde mit der Implementierung der Beratungsstelle für Gewaltprävention im September 2021 erweitert. Während all der genannten Angebote der opferschutzorientierten Täterarbeit werden gefährdete Personen weiterhin durch das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich begleitet. Für beide Einrichtungen steht Schutz und Sicherheit für die gefährdete Personen im Zentrum der wachsenden Kooperation.

³² Danke an die Mitarbeiter*innen Männerberatung der Caritas für die jahrelange Zusammenarbeit.

³³ Danke an die Mitarbeiter*innen des Vereins Neustart für die jahrelange Zusammenarbeit.

7.1 Gewaltpräventionsberatung – Kooperation NEUSTART

Seit der Einführung der Beratungsstellen für Gewaltprävention bzw. der verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung für Gefährder*innen nach dem Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes gemäß § 28a Abs. 8 SPG im September 2021, erweiterte sich die Kooperation um einen weiteren Kernaspekt. Im Jahr 2022 folgte hierfür eine weitere konkrete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein NEUSTART und dem Gewaltschutzzentrum Niederösterreich.



Michaela Egger, Leiterin des Gewaltschutzzentrums NÖ, und Alexander Grohs, Leiter des Vereins Neustart für Niederösterreich und Burgenland. FOTO: NEUSTART

Zentral in dieser Kooperationsvereinbarung ist der Austausch zwischen den Gewaltpräventionsberater*innen und den Beraterinnen* des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich. Zu diesem müssen sowohl das Opfer als auch der*die Gefährder*in zustimmen. Bei akuten Gefahrenmomenten kann allerdings ein Austausch zwischen den Einrichtungen auch ohne Zustimmung erfolgen. Ziel ist hier wiederum die Verbesserung des Schutzes für das Opfer von Gewalt. Der Austausch erfolgte im Jahr 2022 in 594 Fällen. In diesen Austauschgesprächen geht es um Aspekte von Gefährdungssituationen, Gefährlichkeitseinschätzung, Schutzmaßnahmen für betroffene Personen. Besonders in Hochrisikofällen war und ist eine Vernetzung der Organisationen sinnvoll und wichtig, um so einen besseren Schutz für Opfer von Gewalt garantieren zu können.

7.2 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen als Schutzinstrument

Eine Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz gemäß § 22 Abs. 2 SPG kommt bei Hochrisikofällen zum Tragen und stellt eine einrichtungs- und behördenübergreifende Vernetzung dar. Sowohl von Opferschutzseite als auch im Rahmen der Gewaltpräventionsberatung von NEUSTART, aber auch anderen Fall-involvierten Einrichtungen kann diese bei der zuständigen Sicherheitsbehörde angeregt werden. Wichtige anregende Institutionen bzw. Teilnehmer*innen können weiters die Polizei, die Staatsanwaltschaft, etwaige andere Opferschutzeinrichtungen, wie z.B. das Frauenhaus, und die Kinder- und Jugendhilfe sein.

Ziel dieser professionsübergreifenden Vernetzung ist die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den involvierten Behörden und Institutionen, sowie die Erarbeitung von konkreten, fallspezifischen Schutzmaßnahmen, um wahrscheinliche weitere Übergriffe abzuwenden.

Anregung durch das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

Die Anregung einer Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz durch das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich wird in Betracht gezogen, wenn erhöhte Risikofaktoren vorliegen. Dazu gehören unter anderem das Vorliegen mehrerer Betretungs- und Annäherungsverbote innerhalb einer kurzen Zeitspanne, das Miterleben der Gewalt durch Minderjährige, einschlägige Vorstrafen der Gefährder*in, das Vorliegen mehrere Opfer bei der*dem gleichen Gefährder*in sowie das Vorliegen einer extremen Gefährdung. Die Beurteilung der Gefährdung erfolgt durch eine standardisierte Gefährlichkeitseinschätzung (z.B. nach Campbell bei Partner*innengewalt), sowie die fachliche Einschätzung der fallführenden Mitarbeiterin*. Zusammengefasst beinhaltet diese fünf Risikokategorien:

- Die Beurteilung der Gefährdung durch das Opfer (Gefahr der Bagatellisierung),
- die Beurteilung der Gewaltgeschichte (Gewalt gegen andere Angehörige, gewalttätiges Verhalten außerhalb des häuslichen Bereichs, etc.),
- Risikofaktoren im Kontext des Verhaltens der Gefährder*in (Drogenkonsum, extreme Eifersucht, psychiatrische Problematiken, etc.),
- Beurteilung der Gewaltformen und -muster (Schwere, Häufigkeit, Waffenanwendung, kontrollierendes Verhalten, etc.),
- sowie die Beurteilung von weiteren erschwerenden Faktoren (Trennung/Scheidung, Gewalt während einer Schwangerschaft, etc.).

Nach interner Fallbesprechung mit der fachlichen Leitung und deren fachlichen Einschätzung (4-Augenprinzip) wird eine sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz, mit Zustimmung der gewaltbetroffenen Person, bei der zuständigen Sicherheitsbehörde angeregt. Teilnehmer*innen können hierbei vorgeschlagen werden, wobei die Entscheidung der Einberufung, der Einladung von Institutionen sowie die Durchführung der Fallkonferenz bei dem zuständigen Organ der Behörde liegt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Vertreter*innen der zuständigen Polizeiinspektion, die fallführende Gewaltpräventionsberater*in des Vereins NEUSTART, sofern im Fall befasst die zuständige Kollegin* aus dem Frauenhaus, ein*e Vertreter*in der Kinder- und Jugendhilfe, ein*e Vertreter*in der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes als teilnehmende Institutionen sinnvoll sind.

Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen: Erfahrungen und Vorgangsweisen

Bezüglich der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen konnten im vergangenen Jahr einige Erfahrungen gesammelt werden. Im Jahr 2022 nahm das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich an insgesamt 49 Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen teil, im Vergleich dazu gab es im Jahr 2021 in dieser Form 14.

Das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich hat, wie auch andere Institutionen, die Möglichkeit eine solche Konferenz anzuregen. Wird eine Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz vom Gewaltschutzzentrum Niederösterreich angeregt, wird in der Regel das Einverständnis der Klient*in eingeholt. Wenn die Anregung durch eine andere Institution stattfindet, wird mit dem*der gewaltbetroffenen Klient*in abgeklärt, wie und in welcher Form das Gewaltschutzzentrum den*die

Klient*in in der Fallkonferenz vertreten soll. Wenn die Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz von anderen Institutionen einberufen wird, ist keine Zustimmung des Opfers zur Teilnahme notwendig, allerdings darf sich das Gewaltschutzzentrum inhaltlich nur äußern, wenn der*die Klient*in die Zustimmung gibt.

Dieser Vorgangsweise liegen, neben dem **wesentlichen Element der Selbstbestimmung gewaltbetroffener Menschen**, unter anderem die **gesetzlichen Grundlagen bezüglich des Austausches in einer Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz** – Officialprinzip und gesetzliche Pflicht zur vertraulichen Behandlung der übermittelten Daten wie folgt zu Grunde und im Erlass³⁴ geregelt:

Pflicht der Kriminalpolizei (§ 18 StPO), jeden zur Kenntnis gelangten Anfangsverdacht einer Straftat, die nicht bloß auf Verlangen einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist, in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären (§ 2 StPO) und der Staatsanwaltschaft darüber zu berichten (§ 100 StPO).

Hinweis zur gesetzlichen Pflicht zur vertraulichen Behandlung der gem. § 56 Abs. 1 Z 9 SPG übermittelten Daten, und der Strafbarkeit des Zuwiderhandelns gegen diese Verpflichtung als Verwaltungsübertretung (§§ 56 Abs. 1 Z. 9 und 84 Abs. 1 Z. 2 SPG).

Im Fokus einer Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz steht immer der Schutz und die Sicherheit der gewaltbetroffenen Person(en). Eine Auseinandersetzung der zusammentreffenden Institutionen mit diesen Thematiken hat demnach Priorität. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass es niederösterreichweit unterschiedliche Handhabungen in den Bezirken bzw. Gerichtssprengel gibt, die Individualität der Fälle Beachtung finden muss.

Rollen der justiziellen Vertreter*innen bei Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen

Staatsanwaltschaften

Die Erfahrungen des Gewaltschutzzentrum Niederösterreich haben gezeigt, dass zuständige Gerichte und Staatsanwaltschaften zu Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen eingeladen werden, aber bis dato diesen Einladungen nur vereinzelt nachgekommen sind.

Wie schon bei dem Vormodell zu den Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, der sogenannten MARAC- Sitzungen³⁵ hat sich gezeigt:

„Seit 2014 existiert das MARAC- Bündnis in Niederösterreich. Ursprünglich als Modellprojekt in 2 Bezirken und der Landeshauptstadt St. Pölten erprobt, besteht es seit 2015 auf Wunsch der Teilnehmenden in St. Pölten weiter. Die MARACs (= Multi-Agency Risk Assessment Conferences) haben zum Ziel, (häusliche) Gewalt und erhöht gefährdende Situationen für Betroffene zu identifizieren und koordiniert darauf zu reagieren. (..)

Multi-institutionelle Fallkonferenzen üben keinen Druck auf Opfer aus, sie reflektieren alle Formen des victim blaming und dienen der Ermächtigung der Gewaltopfer. In St. Pölten sind ständige Mitglieder des MARAC-Bündnisses die Polizei, die Staatsanwaltschaft St. Pölten, das Kinderschutzzentrum die Möwe St. Pölten, die Kinder- und Jugendhilfe, das Frauenhaus St. Pölten, Einrichtungen der Täterarbeit und das Gewaltschutzzentrum NÖ. Grundsätzlich können alle mit dem Problem Gewalt gegen Frauen

³⁴ Erlass zu § 22 Abs 2 SPG vom 20.7.2022, GZ: 2022-0.477.258

³⁵ Multi-Agency Risk Assessment Conferences

und häuslicher Gewalt befassten Einrichtungen Mitglieder werden. Das MARAC Team tagt im Gewaltschutzzentrum NÖ in St. Pölten, welches auch die Koordination der Kooperationen übernommen hat. Da die Landeshauptstadt mit nicht einmal 60.000 EinwohnerInnen und ca. 100 Betretungsverboten/Jahr klein ist, hat sich das Team entschlossen, auch Fälle aus dem Landesgerichtssprengel St. Pölten in die Teamsitzungen einzubringen. 2016 wurden 20 Fälle von erhöhter Gefährdung in den Fallkonferenzen besprochen und konkrete Schutzmaßnahmen ergriffen³⁶.“

An dieser Stelle soll nochmals die Wichtigkeit der Teilnahme der Staatsanwaltschaften und Gerichte an Fallkonferenzen erwähnt werden. Uns ist die Rolle der Staatsanwaltschaft, bzw. der Gerichte in der Gerichtsbarkeit durchaus bewusst. In Hinblick auf möglicherweise neuen Gefährdungslagen, die nicht sofort erkennbar waren, durch den multiinstitutionellen Austausch aber erkennbar werden, könnten Sofortmaßnahmen getroffen werden.

Protokolle von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen

Protokolle der sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz dürfen **nur an Teilnehmer*innen der Konferenz übermittelt** werden; Ausnahmeregelungen an die Staatsanwaltschaft bzw. das Strafgericht sind im obig angeführten Erlass geregelt. Bei Anforderung des Protokolls von Seiten der Staatsanwaltschaft bzw. des Strafgerichts im Rahmen der Amtshilfe ist grundsätzlich auf die Kriminalpolizei zu verweisen.

Bei einem Beharren der Übermittlung des Protokolls von Seiten der Staatsanwaltschaft bzw. das Strafgericht ist die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 76 Abs 2 2. Fall StPO, also ob überwiegende öffentliche Interessen der Übermittlung entgegenstehen, zu prüfen.

Wie folglich auf Seiten der Justiz mit dem Protokoll der Konferenz zu verfahren ist, wird in einem gesonderten Erlass des Bundesministeriums für Justiz geregelt werden.

Mitzudenken ist, dass sollte das Protokoll in einem Strafakt landen, **gewaltausübenden Personen in Kenntnis über das Protokoll, dessen Inhalt und die Teilnehmer*innen gelangen** können.

Damit können die konkreten Aussagen und Namen der Teilnehmer*innen, sowie die erarbeiteten Maßnahmen gewaltausübenden Personen zugehen und somit Gefährdungslagen für das Helfer*innensystem und gewaltbetroffene Menschen neuerlich produziert bzw. verstärkt werden.

³⁶ Aus dem Tätigkeitsbericht Gewaltschutzzentrum Niederösterreich, 2016, Seite 29ff

In Bewegung...



*Anzahl an im Berichtsjahr beratenen
Personen & Anzahl an Betretungs-
und Annäherungsverboten*

STATISTIK 2022...

8 Statistik über das Berichtsjahr 2022

Beilage./13 - Statistik

zu GZ. BMI-BH1100/0350-IV/5/2012

„Opferschutzeinrichtungen/Gewalt in der Familie/Stalking“

Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

3100 St. Pölten, Riemerplatz 1/DG

02742 / 319 66



Statistik über das Berichtsjahr:

2022

Gesamtzahl der im Berichtsjahr beratenen Personen im Rahmen des Auftrag der BM.I und Bundeskanzleramt: **3623**

Daten sämtlicher im Berichtsjahr beratener Personen, unabhängig von der Art und Anzahl der Beratung (persönlich/telefonisch, schriftlich) und unabhängig davon, ob es sich um eine erstmalige Aufnahme (Neuzugang) handelt.

Zuweisung

Zuweisung durch	Anzahl	%-Angabe
Polizei	2622	72,37%
andere Behörden	42	1,16%
SelbstmelderInnen	507	13,99%
Sonstiges/Unbekannte ¹	452	12,48%
insgesamt	3623	100%

¹ inkl. KlientInnen aus Vorjahr/en, welche im Berichtsjahr neuerlich Unterstützung erhielten.

Die Exekutive

Betretungs/Annäherungsverbote - Aufteilung nach Bezirken

Bezirk	WW/BV	%-Angabe
Amstetten	139	5,29%
Baden	334	12,70%
Bruck an der Leitha	156	5,93%
Gänserndorf	100	3,80%
Gmünd	47	1,79%
Hollabrunn	57	2,17%
Horn	27	1,03%

Korneuburg	64	2,43%
Krems/Donau (Land)	55	2,09%
Krems/Donau (Stadt)	68	2,59%
Lilienfeld	33	1,26%
Melk	149	5,67%
Mistelbach	57	2,17%
Mödling	241	9,17%
Neunkirchen	142	5,40%
St. Pölten (Land)	181	6,88%
St. Pölten (Stadt)	209	7,95%
Scheibbs	66	2,51%
Tulln	168	6,39%
Waidhofen an der Thaya	19	0,72%
Waidhofen an der Ybbs	43	1,64%
Wiener Neustadt (Land)	64	2,43%
Wiener Neustadt (Stadt)	101	3,84%
Zwettl	26	0,99%
Wien	75	2,85%
unbekannt	0	0,00%
andere Bundesländer	8	0,30%
		0,00%
insgesamt	2629	100,00%

Bei wie vielen davon ist der Kontakt mit der gefährdeten Person gelungen

	Anzahl	%-Angabe
Erstkontakt gelungen	2342	89,08%
Erstkontakt nicht gelungen	287	10,92%
insgesamt	2629	100%

Anzahl der von der Polizei übermittelten Anzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung gemäß § 107a StGB: 140

Bei wie vielen davon ist der Kontakt mit der gefährdeten Person gelungen

	Anzahl	%-Angabe
Erstkontakt gelungen	129	92,14%
Erstkontakt nicht gelungen	11	7,86%
insgesamt	140	100%

Im Zusammenhang mit der Gewalt gegen KlientInnen des GSZ wurden insgesamt, soweit bekannt, Strafanzeigen wegen folgender Delikte erstattet:

	Anzahl	%-Angaben		
Körperverletzung/schwere Körperverletzung	694	41,21%		
Gefährliche Drohung/ Nötigung	539	32,01%		
Vergewaltigung/ geschlechtliche Nötigung	56	3,33%		
Sexueller Missbrauch	51	3,03%		
Fortgesetzte Gewaltausübung	121	7,19%		
Beharrliche Verfolgung	194	11,52%		
Mord/Totschlag (auch Versuch)	5	0,30%		
Cyber-Gewalt	24	1,43%		
insgesamt	1684	100%		

Die direkt von Gewalt betroffene/gefährdete Person

Geschlecht

Geschlecht	Anzahl	%-Angabe		
weiblich	2835	78,25%		
männlich	788	21,75%		
divers	0	0,00%		
insgesamt	3623	100,00%		

Alter

Altersgruppe	Anzahl	%-Angabe		
Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (= 10. Geburtstag)	227	6,27%		
11. bis vollendetes 14 Lj. (=14. Geburtstag)	148	4,09%		
15. bis vollendetes 18 Lj.	203	5,60%		
19. bis vollendetes 21 Lj.	166	4,58%		
22. bis vollendetes 30 Lj.	657	18,13%		
31. bis vollendetes 40 Lj.	885	24,43%		

41. bis vollendetes 50 Lj.	623	17,20%
51. bis vollendetes 60 Lj.	392	10,82%
61. bis vollendetes 70 Lj.	157	4,33%
71. bis vollendetes 80 Lj.	79	2,18%
über 80 Jahre	33	0,91%
unbekannt	53	1,46%
insgesamt	3623	100,00%

Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt

Minderjährige Kinder im Haushalt	Anzahl	%-Angabe
Kein Kind	2284	63,04%
Ein Kind	620	17,11%
Zwei Kinder	439	12,12%
Drei Kinder	168	4,64%
Vier Kinder und mehr	63	1,74%
unbekannt	49	1,35%
insgesamt	3623	100,00%

Staatsbürgerschaft - gegliedert nach den einzelnen Staatsbürgerschaften

Staatsbürgerschaft	Anzahl	%-Angabe
Afghanistan	32	0,88%
Ägypten	4	0,11%
Albanien	2	0,06%
Algerien	2	0,06%
Argentinien	1	0,03%
Aserbajdschan	4	0,11%
Belgien	1	0,03%
Bosnien	33	0,91%
Bulgarien	18	0,50%
Brasilien	2	0,06%
China	7	0,19%
Deutschland	54	1,49%
Dom. Republik	1	0,03%
Ecuador	1	0,03%
Frankreich	2	0,06%
Gambia	1	0,03%
Georgien	2	0,06%
Griechenland	2	0,06%
Großbritannien	4	0,11%
Indien	4	0,11%
Irak	9	0,25%
Iran	17	0,47%

Irland	1	0,03%
Italien	4	0,11%
Japan	1	0,03%
Jordanien	1	0,03%
Kanada	1	0,03%
Kenia	2	0,06%
Kirgistan	1	0,03%
Kolumbien	2	0,06%
Kongo	1	0,03%
Kosovo	19	0,52%
Kroatien	29	0,80%
Lettland	2	0,06%
Libanon	4	0,11%
Lybien	1	0,03%
Marokko	10	0,28%
Mazedonien	11	0,30%
Mexiko	2	0,06%
Moldawien	3	0,08%
Mongolei	5	0,14%
Niederlande	3	0,08%
Nigerien	5	0,14%
Nordmazedonien	7	0,19%
Norwegen	1	0,03%
Österreich	2636	72,76%
Pakistan	4	0,11%
Philippinen	3	0,08%
Polen	35	0,97%
Rumänien	134	3,70%
Russland	20	0,55%
Schweiz	4	0,11%
Senegal	1	0,03%
Serbien	61	1,68%
Slowakei	49	1,35%
Slowenien	6	0,17%
Somalia	6	0,17%
Spanien	1	0,03%
Staatenlos	1	0,03%
Syrien	70	1,93%
Tanzania	1	0,03%
Thailand	4	0,11%
Tschechien	24	0,66%
Tschetschenien	2	0,06%
Tunesien	10	0,28%

Türkei	73	2,01%
Ukraine	49	1,35%
unbekannt	40	1,10%
Ungarn	70	1,93%
insgesamt	3623	100,00%

Wohnbezirk

Wohnbezirk	Anzahl	%-Angabe
Amstetten	197	5,44%
Baden	425	11,73%
Bruck an der Leitha	198	5,47%
Gänserndorf	158	4,36%
Gmünd	67	1,85%
Hollabrunn	76	2,10%
Horn	43	1,19%
Korneuburg	98	2,70%
Krems/Donau (Land)	88	2,43%
Krems/Donau (Stadt)	83	2,29%
Lilienfeld	47	1,30%
Melk	191	5,27%
Mistelbach	84	2,32%
Mödling	290	8,00%
Neunkirchen	208	5,74%
St. Pölten (Land)	257	7,09%
St. Pölten (Stadt)	259	7,15%
Scheibbs	72	1,99%
Tulln	205	5,66%
Waidhofen/Thaya	29	0,80%
Waidhofen/Ybbs	40	1,10%
Wiener Neustadt (Land)	122	3,37%
Wiener Neustadt (Stadt)	157	4,33%
Zwettl	37	1,02%
unbekannt	21	0,58%
andere Bundesländer	171	4,72%
insgesamt	3623	100,00%

Einkommen

Einkommen	Anzahl	%-Angabe
aus Vollzeitbeschäftigung	674	18,60%
aus Teilzeitbeschäftigung	392	10,82%
aus geringfügiger Beschäftigung	45	1,24%

aus selbständiger Erwerbstätigkeit	127	3,51%
Lehre	32	0,88%
Wohngeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	179	4,94%
Pension, Reha-Geld, Pflegegeld	262	7,23%
Arbeitslos (AMS Leistung)	279	7,70%
Sozialhilfe, Mindestsicherung	93	2,57%
kein Einkommen	138	3,81%
kein Einkommen - Kind	389	10,74%
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität ...)	81	2,24%
Keine Angabe	932	25,72%
insgesamt	3623	100,00%

Gefährder*innen

Geschlecht

Geschlecht	Anzahl	%-Angabe
weiblich	304	9,51%
männlich	2887	90,33%
divers	0	0,00%
unbekannt	5	0,316%
insgesamt	3196	100,00%

Alter

Altersgruppe	Anzahl	%-Angabe
Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (= 10. Geburtstag)	10	0,31%
11. bis vollendetes 14 Lj. (=14. Geburtstag)	25	0,78%
15. bis vollendetes 18 Lj.	153	4,79%
19. bis vollendetes 21 Lj.	118	3,69%
22. bis vollendetes 30 Lj.	573	17,93%
31. bis vollendetes 40 Lj.	837	26,19%
41. bis vollendetes 50 Lj.	673	21,06%
51. bis vollendetes 60 Lj.	428	13,39%
61. bis vollendetes 70 Lj.	150	4,69%
71. bis vollendetes 80 Lj.	63	1,97%
über 80 Jahre	21	0,66%

unbekannt	145	4,54%
insgesamt	3196	100,00%

Staatsbürgerschaften - gegliedert nach den einzelnen Staatsbürgerschaften

Staatsbürgerschaft	Anzahl	%-Angabe
Afghanistan	51	1,60%
Ägypten	5	0,16%
Albanien	3	0,09%
Algerien	4	0,13%
Armenien	1	0,03%
Aserbajdschan	4	0,13%
Belgien	1	0,03%
Bosnien	40	1,25%
Bulgarien	20	0,63%
China	4	0,13%
Dänemark	1	0,03%
Deutschland	49	1,53%
Dominikanische Republik	2	0,06%
Ecuador	1	0,03%
Elfenbeinküste	1	0,03%
Finnland	1	0,03%
Frankreich	1	0,03%
Gambia	1	0,03%
Georgien	2	0,06%
Ghana	1	0,03%
Griechenland	2	0,06%
Großbritannien	3	0,09%
Indien	5	0,16%
Irak	16	0,50%
Iran	11	0,34%
Israel	1	0,03%
Italien	8	0,25%
Jamaika	1	0,03%
Jordanien	2	0,06%
Kongo	1	0,03%
Kosovo	22	0,69%
Kroatien	22	0,69%
Libanon	1	0,03%
Marokko	16	0,50%
Mauritius	1	0,03%
Mazedonien	13	0,41%
Mexiko	2	0,06%

Moldawien	2	0,06%
Mongolei	6	0,19%
Niederlande	1	0,03%
Nigerien	5	0,16%
Nordmazedonien	13	0,41%
Norwegen	1	0,03%
Österreich	2148	67,21%
Pakistan	5	0,16%
Polen	24	0,75%
Portugal	1	0,03%
Rumänien	120	3,75%
Russland	22	0,69%
Schweden	1	0,03%
Schweiz	2	0,06%
Senegal	2	0,06%
Serbien	73	2,28%
Slowakei	33	1,03%
Slowenien	2	0,06%
Somalia	4	0,13%
Südafrika	1	0,03%
Sudan	1	0,03%
Syrien	69	2,16%
Tadschikistan	2	0,06%
Thailand	2	0,06%
Tschechien	12	0,38%
Tschetschenien	2	0,06%
Tunesien	14	0,44%
Türkei	98	3,07%
Uganda	1	0,03%
Ukraine	31	0,97%
Ungarn	47	1,47%
USA	2	0,06%
Staatenlos	7	0,22%
Unbekannt	122	3,82%
insgesamt	3196	100,00%

Einkommen

Einkommen	Anzahl	%-Angabe
aus Vollzeitbeschäftigung	726	22,71%
aus Teilzeitbeschäftigung	61	1,91%
aus geringfügiger Beschäftigung	14	0,44%

aus selbständiger Beschäftigung	166	5,19%
Lehre	21	0,66%
Wochengeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	3	0,09%
Pension, Reha-Geld, Pflegegeld	191	5,97%
Arbeitslos (AMS Leistung)	469	14,67%
Sozialhilfe, Mindestsicherung	66	2,06%
kein Einkommen	104	3,25%
kein Einkommen - Kind	44	1,38%
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität ...)	25	0,78%
Keine Angabe	1307	40,88%
insgesamt	3196	100,00%

Beziehungsverhältnis (exklusive Stalking)

Erfasst ist das Beziehungsverhältnis in den Fällen, bei denen zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns die Beratung überwiegend wegen häuslicher oder sexueller Gewalt erfolgt ist.

Beziehungsverhältnis	Anzahl	%-Angabe
Ehemann misshandelt Ehefrau	788	22,15%
Ehefrau misshandelt Ehemann	57	1,60%
Ex-Ehemann misshandelt Ex-Ehefrau	94	2,64%
Ex-Ehefrau misshandelt Ex-Ehemann	5	0,14%
Lebensgefährtin ² misshandelt Lebensgefährten	541	15,21%
Lebensgefährten misshandelt Lebensgefährtin	43	1,21%
Ex-Lebensgefährtin misshandelt Ex- Lebensgefährten	433	12,17%
Ex-Lebensgefährten misshandelt Ex- Lebensgefährtin	21	0,59%
Partner misshandelt Partner (inkl. Lebensgemeinschaften ¹)	13	0,37%
Partnerin misshandelt Partnerin (inkl. Lebensgemeinschaften)	1	0,03%

Ex-Partner misshandelt Ex-Partner (inkl. Lebensgemeinschaften)	8	0,22%
Ex-Partnerin misshandelt Ex-Partnerin (inkl. Lebensgemeinschaften)	0	0,00%
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Sohn	165	4,64%
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Sohn	24	0,67%
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Tochter	203	5,71%
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Tochter	30	0,84%
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Mutter	140	3,93%
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Vater	71	2,00%
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Mutter	24	0,67%
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Vater	4	0,11%
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Schwester	65	1,83%
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Bruder	37	1,04%
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Bruder	1	0,03%
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Schwester	7	0,20%
Verwandter/Bekannter misshandelt Frau	0	0,00%
Verwandter/bekannter misshandelt Mann	0	0,00%
Verwandte/Bekannte misshandelt Frau	0	0,00%
Verwandte/Bekannte misshandelt Mann	0	0,00%
Sonstige Beziehungsverhältnisse ³	783	22,01
insgesamt	3558	100,00%

² Lebensgemeinschaft im Sinne dieser Statistik umfasst sowohl Paarbeziehungen mit Wohnungs-
Wirtschafts- und Sexualgemeinschaft als auch nicht in diesem Haushalt zusammenlebende Paare.

³ inkl. Gleichgeschlechtliche (eingetragene oder nicht eingetragene) Paare sowie (Ex-)Arbeitskolleginnen und -Kollegen

Beziehungsverhältnis Stalking

Erfasst ist das Beziehungsverhältnis in den Fällen, bei denen zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns die Beratung überwiegend wegen beharrlicher Verfolgung gemäß § 107a StGB erfolgt ist.

Beziehungsverhältnis	Anzahl	%-Angabe	
Ehemann stalkt Ehefrau	11	4,20%	
Ehefrau stalkt Ehemann	2	0,76%	
Ex-Ehemann stalkt Ex-Ehefrau	23	8,78%	
Ex-Ehefrau stalkt Ex-Ehemann	2	0,76%	
Lebensgefährte stalkt Lebensgefährtin	0	0,00%	
Lebensgefährtin stalkt Lebensgefährten	0	0,00%	
Ex-Lebensgefährte stalkt Ex-Lebensgefährtin	106	40,46%	
Ex-Lebensgefährtin stalkt Ex-Lebensgefährten	8	3,05%	
Partner stalkt Partner (inkl. Lebensgemeinschaften ¹)	0	0,00%	
Partnerin stalkt Partnerin (inkl. Lebensgemeinschaften ¹)	2	0,76%	
Ex-Partner stalkt Ex-Partner (inkl. Lebensgemeinschaften ¹)	4	1,53%	
Ex-Partnerin stalkt Ex-Partnerin (inkl. Lebensgemeinschaften ¹)	0	0,00%	
sonstiges männliches Familienmitglied stalkt weibliches Familienmitglied	0	0,00%	
sonstiges weibliches Familienmitglied stalkt männliches Familienmitglied	0	0,00%	
sonstiges männliches Familienmitglied stalkt männliches Familienmitglied	0	0,00%	
sonstiges weibliches Familienmitglied stalkt weibliches Familienmitglied	0	0,00%	

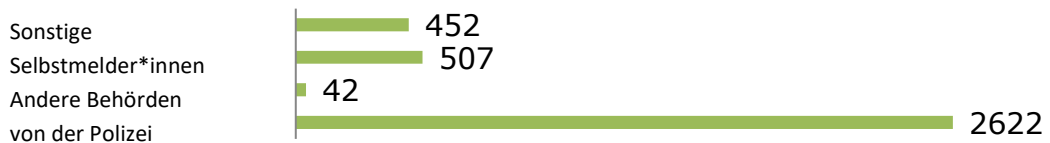
Bekannter stalkt Bekannte	1	0,38%
Bekante stalkt Bekannten	0	0,00%
Bekannter stalkt Bekannten	0	0,00%
Bekante stalkt Bekannte	1	0,38%
Unbekannte/r stalkt Frau	3	1,15%
Unbekannte/r stalkt Mann	2	0,76%
Sonstige Beziehungsverhältnisse	97	37,02%
insgesamt	262	100,00%

8.1 Grafische Darstellung der Statistik 2022

Auftragsklient*innen

Gefährdete Personen – Anzahl 3.623:

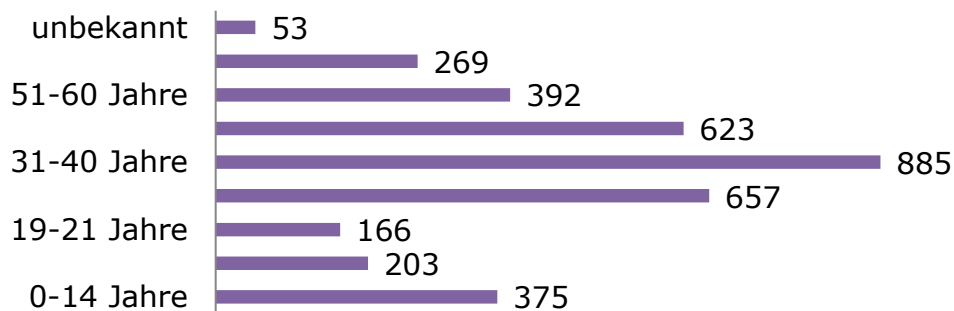
Zuweisungen:



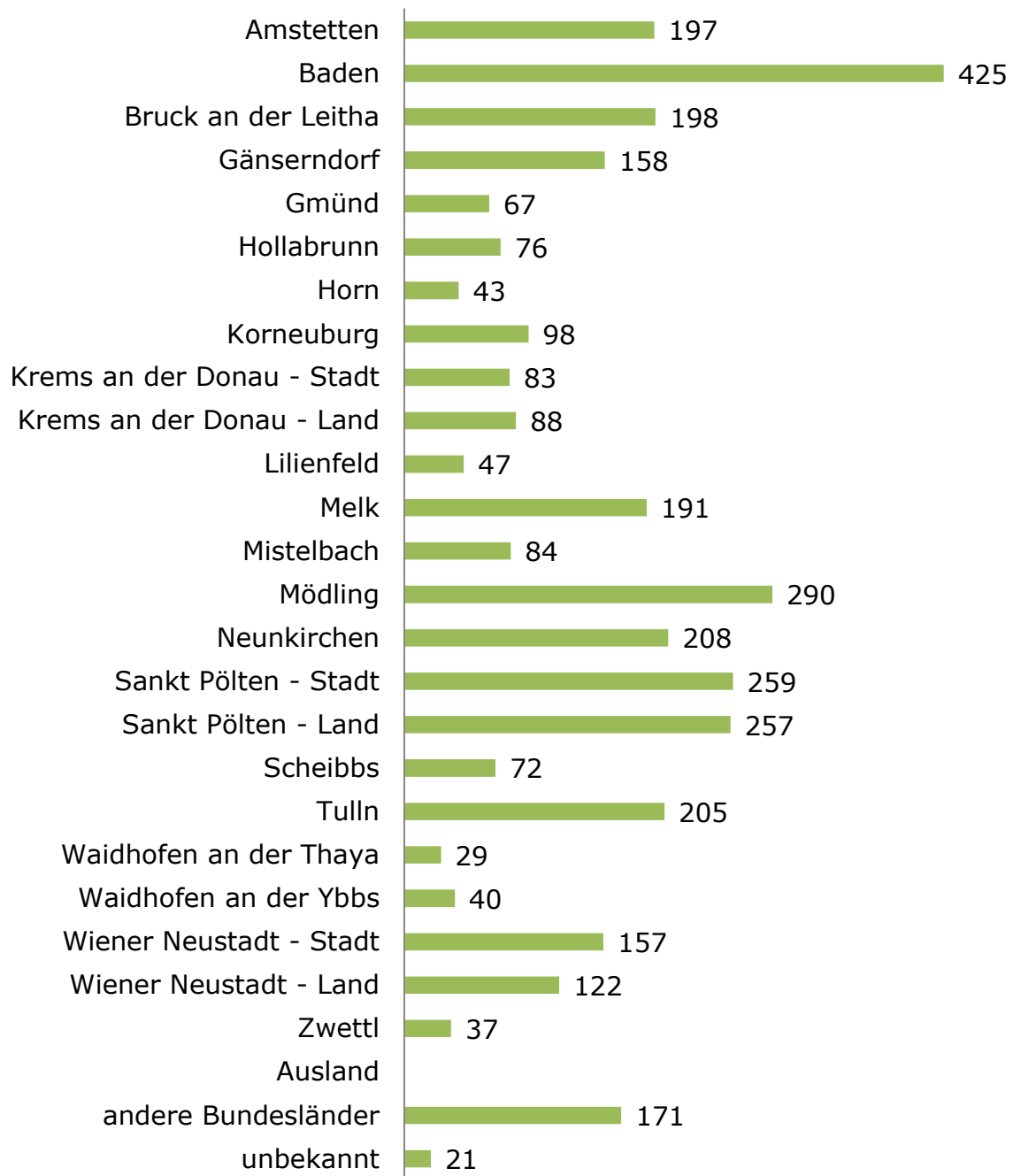
Geschlechterverteilung:



Alter der Klient*innen:



Wohnbezirke:

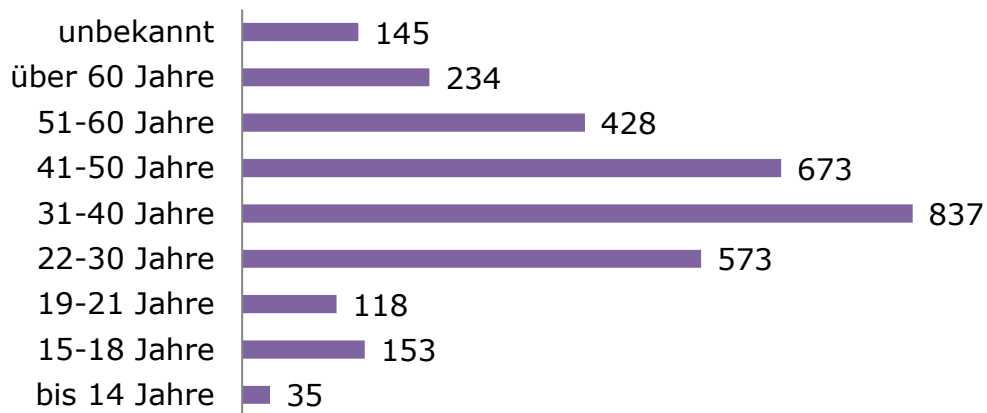


Gefährder*innen – Anzahl 3.196:

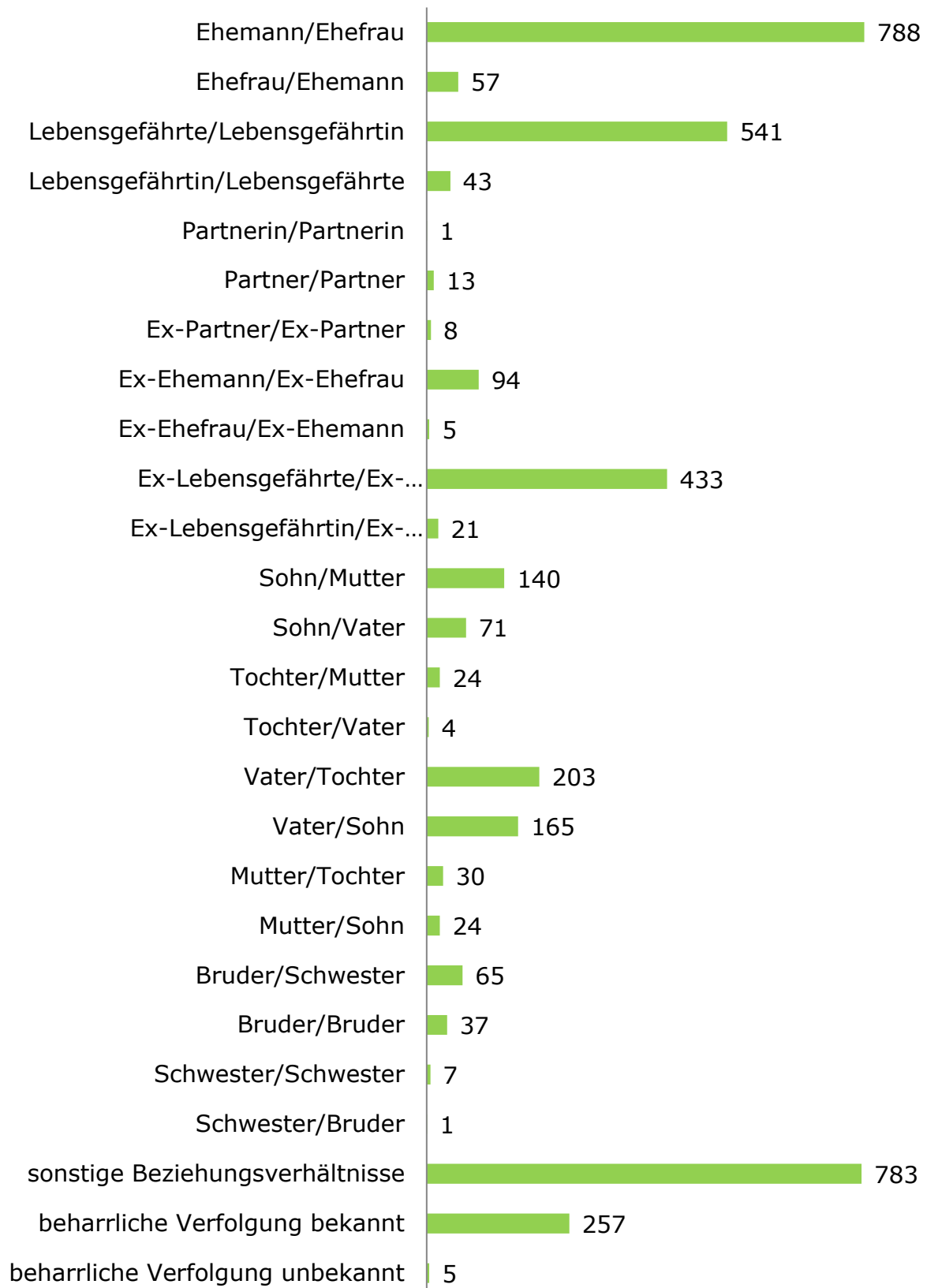
Geschlechterverteilung:



Alter der gefährdenden Personen:



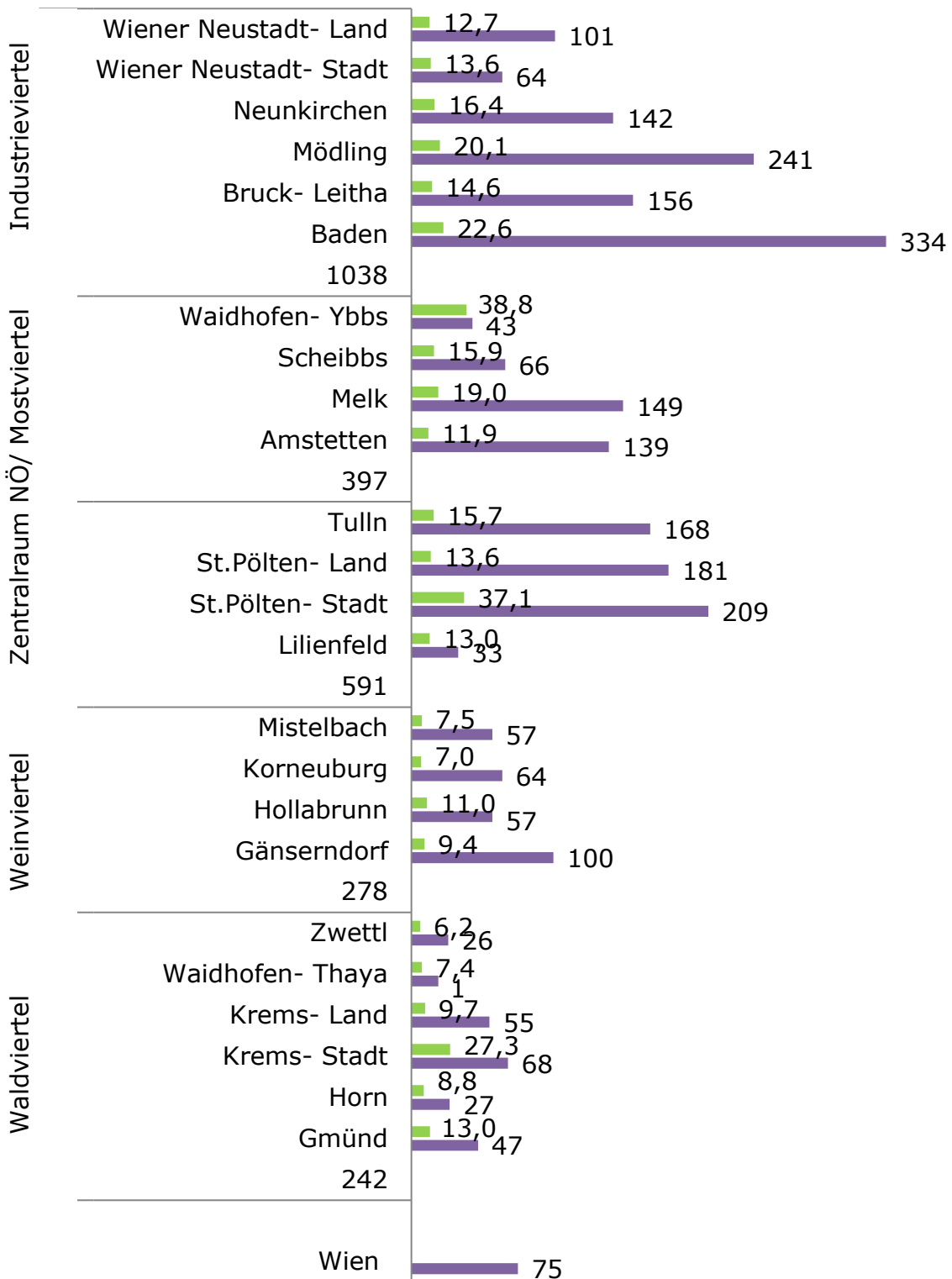
Beziehungsverhältnisse:



Betretungsverbote nach Regionen und Bezirken:

Anzahl der Betretungsverbote pro 10.000 Einwohner*innen

Anzahl der Betretungsverbote im Jahr 2022



In Bewegung...



*Zunahme an Tätigkeiten,
Kooperationen, Schulungen,
Vorträgen*

Öffentlichkeitsarbeit 2022...

9 Tätigkeiten zu Kooperation, sowie Schulungen, Vorträge, Fortbildungen, Projekten und Öffentlichkeitsarbeit 2022

Das Thema Gewalt, im Speziellen an Frauen und Kindern – im sozialen Nahraum – bewegt die Gesellschaft. Im Jahr 2022 kam es zu einer Vielzahl an Öffentlichkeitsarbeitsleistungen des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich. Folgende Seiten bieten einen Gesamtüberblick, fortfolgend wird auf einzelne Tätigkeiten ausführlicher und exemplarisch eingegangen.

Grün hinterlegte Termine stellen die Kooperationstreffen zu „Gewalt in der Privatsphäre“ mit der Polizei dar;

Orange markierte Termine bilden die zweitägigen Seminare in der Grundausbildung der Polizei, SIAK, ab;

Fett markierte Termine: Umfassenderer Bericht dazu ab Seite 69 dieses Tätigkeitsberichts

2022 - St. Pölten	Tätigkeiten zu Kooperation und Koordination, Fortbildungen, Schulungen, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit
JÄNNER	
10.01.2022	Interview zu Masterarbeit
11.01.2022	Arbeitsgruppengespräch DV-OTA
20. und 21.1.2022	Fortbildung „Cybergewalt“ Wien
27.01.2022	Arbeitsgespräch mit Bundesverband GSZen Österreich
27.01.2022	Vernetzung LKA Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik
FEBRUAR	
07.02.2022	Interview zu Masterarbeit
25.02.2022	Videodreh für die Landesgesundheitsagentur Niederösterreich
MÄRZ	
02.03.2022	Workshop Frau und Arbeit Amstetten
02.03.2022	Runder Tisch gegen Gewalt, Land Niederösterreich
03.03.2022	Interview zu Bachelorarbeit
08.-10.3.2022	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Teilnahme in Brünn
15.03.2022	Schulung Opferschutzgruppe LK St. Pölten
15.&16.03.2022	Teilnahme Geschäftsführerinnen-Treffen, Burgenland
16.03.2022	Vernetzung Opferschutzgruppe LK Mostviertel, Amstetten
17.03.2022	Besuch Schulklasse im GSZ
21.03.2022	Arbeitsgespräch DV-OTA
22.03.2022	Auftaktveranstaltung Internationaler Austausch Tschechien/Österreich (NGOs und Polizei)

28.&29.03.2022	SIAK-Ybbs: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
30.03.2022	Vortragstätigkeit Schulung der Präventionsbeamt*innen Grein
APRIL	
04.04.2022	Besuch von Schulklasse im GSZ
05.04.-07.04.2022	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Teilnahme in Österreich
08.04.2022	Interview zu Podcast: https://www.ndr.de/kultur/epg/Feature-Nehmt-ihr-uns-eine-antworten-wir-alle,sendung1286984.html Sendetermine: NDR - 20.September 2022 SWR - 14.Oktober 2022 Ö1 - Jänner 2023
08.04.2022	Vortragstätigkeit Rotes Kreuz: Lilienfeld zum Thema häusliche Gewalt, Erkennen und Handeln
20.04.2022	Vortragstätigkeit bei Elementarpädagoginnen Raum St. Pölten/Stadt
20.4.-21.4.2022	SIAK-Ybbs: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
21.04.2022	Bundestreffen DV-OTA Wien
26.04-28.04.2022	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Teilnahme in Brünn
27.04.2022	Schulung Kinder- und Jugendhilfe/Rechtsabteilung Amstetten
28.04.2022	Vortragstätigkeit bei mobilen Hospizteam Melk
29.04.2022	25 Jahre GSZen Symposium Wien
MAI	
02.05.2022	Runder Tisch Prozessbegleitung LG Korneuburg
03.05.2022	Statistiktreffen Kärnten
04.05.2022	Vernetzungskonferenz gegen Gewalt an Frauen Weinviertel
05.05.-06.05.2022	SIAK Ybbs: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
10.05.2022	BA-WO-Workshop Wien, Vortragstätigkeit
10.05.-12.05.2022	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Teilnahme in Brünn
12.05.-13.05.2022	SIAK-Ybbs: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
17.05.2022	Vernetzung: „Gewalt in der Privatsphäre“, Bezirk Melk
17.05.2022	Vortragstätigkeit Gesundheits- und Krankenpflegeschule Stockerau
18.05.2022	Teilnahme an ZOOM-Veranstaltung DV-OTA Deutschland
20.05.2022	Runder Tisch Prozessbegleitung LG St. Pölten
20.05.2022	Geschäftsführerinnen-Treffen mit Auftraggeber*innen Wien
23.05-25.05.2022	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Teilnahme in Österreich
24.05.2022	Vernetzung: „Gewalt in der Privatsphäre“, Korneuburg
31.05.2022	Festakt Feierliche Ausmusterungs- und Angelobungsfeier Polizei

Juni	
08.06.2022	Vernetzungstreffen KJHF Amstetten + GSZ
13.06.2022	Vernetzung: „Gewalt in der Privatsphäre“, Amstetten
14.06.2022	Hoffest LKA
15.06.2022	Schulung „Anzeigepflicht im Gesundheitswesen“ via Zoom
23.06-24.06.2022	SIAK-Ybbs: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
27.06.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Amstetten
Juli	
04.07.2022	Vernetzungstätigkeit mit Frauenberatung St. Pölten
07.07.2022	Verleihung des Sicherheitspreises Niederösterreich an GSZ
11.07.2022	Inhaltliche Aspekte Gewaltpräventionsberatung, UK Tulln
15.07.2022	Tag der offenen Tür, Büro St. Pölten
18.07-19.07.2022	SIAK St. Pölten: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
21.07.2022	Vernetzung Frauenhaus St. Pölten
25.7.2022	Vernetzung Frauenplattform St. Pölten – Büro für Diversität
27.07.2022	Vortrag Caritas der Erzdiözese Wien, Behinderteneinrichtungen Region Weinviertel
August	
18.08.2022	Arbeitsgespräch mit Frauen beraten Frauen Hollabrunn
23.08.2022	DV-OTA Paargespräche Konzeptionierung
23.08.2022	Vernetzungskonferenz gegen Gewalt an Frauen Mostviertel; Wieselburg
25.08.2022	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Besprechung Abschlusskonferenz mit LKA
30.08.2022	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Besprechung Abschlusskonferenz mit LKA, Brünn Kolleg*innen
31.08.2022	Pressegespräch mit Polizei und Landesrätin Teschl-Hofmeister
31.08.2022	Interview / Dreh P3TV im GSZ
September	
06.09.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Mauer/Amstetten
12.09.2022	Tagung der Opferschutzgruppen der Gesundheitsagentur Niederösterreich
16.09.2022	Vortragstätigkeit Gesundheits- und Krankenpflegeschüler*innen im GSZ St. Pölten
19.+20.9.2022	Grundlagenseminar „Gewalt an Frauen im häuslichen Bereich“-Gewaltschutz Akademie
20.09.2022	Abschlusskonferenz / Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Teilnahme in Brünn
20.09.2022	Vernetzung mit Kinder- und Jugendhilfe Scheibbs

22.09.2022	Austausch Lions Club St. Pölten
23.09.2022	Vernetzung Landesklinikum Mauer Sozialarbeit
26.09.2022	Teilnahme am Festakt Behördenreform Angelobungs- und Ausmusterungsfeier Polizei
27.09.2022	Vernetzung MÖWE St. Pölten + GSZ
27.09.2022	Schulungstätigkeit: Sprengelbesprechungen-Abteilung Kindergärten und Schulen
28.09.2022	Vortragstätigkeit Schulung der Präventionsbeamt*innen Grein
28.09.2022	Teilnahme Tag der offenen Tür Aufwind St. Peter in der Au
29.09.2022	Generalversammlung DV-OTA Wien
30.09.2022	Mitwirkung an der Veranstaltung der DV-OTA Urania Wien
Oktober	
04.10.2022	Arbeitstreffen aller Zuständigen der SIAK Traiskirchen, Ybbs und St. Pölten
05.10.2022	Vortragstätigkeit Gesundheits- und Krankenpflegeschule Stockerau
05.10.2022	Vernetzung Neustart Wehlistraße
11.10.2022	Vernetzung: „Gewalt in der Privatsphäre“, Bezirk St. Pölten/Land
11.10.2022	Vernetzung: „Gewalt in der Privatsphäre“, Bezirk St. Pölten/Stadt
12.10.2022	Vernetzung Kinder- und Jugendhilfe Melk
18.10.2022	Arbeitsgespräch mit Landesrätin Teschl-Hofmeister im GSZ St. Pölten
20.10.2022	Arbeitsgruppengespräche mit den Auftraggeber*innen, Wien
21.10.2022	Vortragstätigkeit in der Gemeinde Neulengbach zum Thema Gewalt, erkennen und handeln
25.10.2022	Vernetzung Verein Wohnen Amstetten
25.10.2022	Vernetzung Kidsnest Amstetten
27.10.2022	Interview für Diplomarbeit
November	
08.11.2022	Vernetzung „Gewalt in der Privatsphäre“ Hollabrunn
11.11.2022	Interviewaufnahmen für die Podcast-Reihe „inside Austria“ Standard/Spiegel; https://www.spiegel.de/ausland/warum-in-oesterreich-mehr-frauen-als-maenner-getoetet-werden-podcast-inside-austria-a-3727558d-e429-45a2-ae9a-a9886eb096ea
11.11.2022	Vernetzung: „Gewalt in der Privatsphäre“, Bezirk Tulln
24.11.2022	Fahnehissen Amstetten
25.11.2022	Abschlussveranstaltung der Vernetzungskonferenz gegen Gewalt an Frauen, Land Niederösterreich
25.11.2022	ORF-Niederösterreich Studiointerview
25.11.2022	Fahnehissen Hollabrunn
25.11.2022	Fahnehissen St. Pölten
28.11.2022	Arbeitsgespräch mit dem Verein „VERA“, Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport
28.11.2022	Interview für Masterarbeit
29.11.2022	Vernetzung Akutteam NÖ + GSZ

30.11.2022	Studienpräsentation der GSZen Österreich
30.11.2022	Studienpräsentation und Podiumsdiskussion: KeinRaum Cybergewalt gegen Frauen in (Ex) Beziehungen, FH-Campus Wien
30.11.2022	Vernetzungstreffen Sozialarbeit Nord PSD (PSZ GmbH)
Dezember	
05.12.2022	Bezirksnetzwerktreffen Kinder- und Jugendnetzwerk NÖ Mitte in St.Pölten
05.12.2022	Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen, Land Niederösterreich
06.12.2022	Gewaltschutzgipfel Wien
06.12.2022	Vernetzung Neustart Amstetten + St. Pölten
07.12.2022	Vortragstätigkeit Integrationsfond Österreich im Rahmen von „orange the world“
15.+16.12.2022	Seminar: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Paarbeziehungen – Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen
19.12.2022	Filmaufnahmen für das Land Niederösterreich zum Thema Gewalt an Frauen
22.12.2022	Arbeitsgespräch der DV-OTA

2022 - Wiener Neustadt	Tätigkeiten zu Kooperation und Koordination, Fortbildungen, Schulungen, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit
JÄNNER	
20.1. und 21.1.2022	Teilnahme Fortbildung – Cybergewalt
25.01.2022	Schulung KJH Gänserndorf Gewaltdynamik/EVs
18., 19., 25. und 26.1.2022	Fortbildungsseminar zum Thema Prozessbegleitung bei „Hass-im-Netz“
31.01.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Wiener Neustadt
FEBRUAR	
03.02.2022	Arbeitstreffen mit Verein Wendepunkt Thema: Dolmetscher*innen Schulung
15.2.2022	Juristisches Basiswissen, Scheidung etc., Frauenservice Akademie Graz
21.02.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich
22.02.2022	Dolmetsch-workshop mit Frauenberatung Wendepunkt
25.02.2022	Expertinnen Interview zum Thema Gewaltdynamik für Absolventin der FH Burgenland
MÄRZ	
02.03.2022	Expertinnen Interview zum Thema Gewalt und Schamgefühle für Absolventin der FH Burgenland
16.03.2022	Gewaltschutzgesetz, Webinar Gewaltschutzakademie
17.03.2022	SIAK Traiskirchen: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“

18.03.2022	SIAK Traiskirchen: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
17.03-18.03.2022	Seminar (Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Partnerschaften – Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen
21.03.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Hinterbrühl
21. + 22.3.2022	Gewalt an Frauen und anderen erwachsenen Familienangehörigen im häuslichen Bereich, Grundlagen, Gewaltschutzakademie Graz
24.03.2022	Kinder bei Gericht, Möwe
30.03.2022	Sexualisierte Gewalt, Verein Footprint
APRIL	
07.04.2022	Teilnahme Sicherheitsplattform WN
21.04.2022	Frauen im Dialog
24.04.2022	Vernetzungstreffen Familiengerichtshilfe
28.04.2022	Teilnahme am Praktikumsanleiter*innen Tag an der Fachhochschule Burgenland
26.-28.4.22	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Teilnahme in Brünn
MAI	
02.05.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Mistelbach
02.& 03.05.2022	SIAK Traiskirchen: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
04.05.2022	Teilnahme an der Fortbildung „Gewalt im Netz“
02. + 03.05.2022	Migrantinnen und Männergewalt, Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen
20.05.2022	Workshop-Vortragstätigkeit Bez. Mödling mit Frauenberatung Cassandra
31.05.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Vernetzung Polizei WN-Land
JUNI	
09.+10.06.2022	Seminar (Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Partnerschaften – Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen
24.06.2022	Teilnahme an Jubiläumsfeier/Vernetzungstreffen der Kanzlei Toth
JULI	
05.07.2022	PB Vernetzung mit Möwe, FB-WN
05. und 06.07.2022	SIAK Traiskirchen: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
14. und 15.07.2022	SIAK Traiskirchen: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
19.07.2022	Vernetzung mit Erwachsenenvertretung WN
27.07.2022	Vernetzung und Austausch mit Familiengerichtshilfe WN (ganzes Team)

August	
17.08.2022	Teilnahme am Traumacafe – Thema Asylrecht – Verein Footprint
22.08.2022	Filmaufnahmen im Büro W.N mit Puls4
24.08.2022	Tag der offenen Tür; Büro W.N
September	
13.09.2022	Schulung/Austausch zum Gewaltschutzgesetz mit der Psychiatrischen Abteilung des Landesklinikums Baden
14.09.2022	Schulung/Austausch zum Gewaltschutzgesetz mit Mitgliedern der Opferschutzgruppe des Landesklinikums Neunkirchen
19.-20.9.2022	Grundlagenseminar „Gewalt an Frauen im häuslichen Bereich“-Gewaltschutz Akademie
20.9.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Vernetzung Polizei Mistelbach
Oktober	
4.10.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Vernetzung Polizei Baden
5.10.2022	Vernetzungstreffen Neustart Wehlistraße, GPB
06.&07.10.2022	Geschäftsführerinnen-Treffen im GSZ Niederösterreich W.N
07.10.2022	Vortragstätigkeit der Höheren Graphischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt
11.10.2022	Fortbildung Fremden- und Asylrecht Frauenberatung
11.10.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“, Polizei Mödling
12. und 13.10.2022	SIAK Traiskirchen: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre “
17. und 18.10.2022	SIAK Traiskirchen: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre “
18.10.2022	Teilnahme an der Fortbildung „Das soziale Gehirn – der Einfluss von Emotionen auf unser Stressverhalten, ganztägig, Gewaltschutzakademie (Graz)
18.10.2022	Vernetzungstreffen mit Magistrat WN
19.10.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“, Polizei Gänserndorf
19.10.2022	Vernetzungstreffen NÖ Süd
21.10.2022	schreiben wirkt. Online Beratung, Frauen beraten Frauen
18.10.2022	Vernetzungstreffen BH Mödling, FH Mödling
November	
03.11.2022	Arbeitsgespräch mit StA W.N und weiteren Einrichtungen
07.11.-08.11.	Fortbildungsseminar "Gewalt als traumatische Erfahrung"
08.11.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Polizei Wiener Neustadt Stadt
09.11.2022	Vortragstätigkeit im Bez. Neunkirchen, Raach am Hochgebirge
9.11.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Vernetzung Polizei Bruck an der Leitha
17./18.11.2022	Frauenspezifische Beratung bei Trennung und Scheidung- Frauen beraten Frauen
21.11.2022	„gut achten – Kindeswohl und Gefährdungseinschätzung im Kontext Psychologie und Gericht“ , Fortbildung von der Möwe
25.11.2022	Fahnenhissen WN
29.11.2022	Sicherheitsplattform WN

29.11.2022	Vernetzungstreffen mit Akutteam via Zoom (standortübergreifend)
30.11.2022	Vernetzungstreffen mit PSD Stockerau
Dezember	
02.12.2022	Vortragstätigkeit Rotes Kreuz: Pernitz zum Thema häusliche Gewalt, Erkennen und Handeln
02.12.2022	Arbeitsgespräch mit MÄBs Bez. Neunkirchen (OTA)
05. und 06.12.2022	SIAK Traiskirchen: Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
15. und 16.12.2022	Seminar (Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Partnerschaften – Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen)

2022 - Zwettl	Tätigkeiten zu Kooperation und Koordination, Fortbildungen, Schulungen, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit
JÄNNER	
21.01.2022	Vernetzung BG Zwettl (Vorsteher)
25.01.2022	Schulung BH Gänserndorf
FEBRUAR	
28.02.2022	PB Schulung
MÄRZ	
01.03.2022	PB Schulung
01. – 08.03.2022	Vortragstätigkeit IMC- Krems, Hebammen Bachelor-Studiengang
05.03.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Zwettl
08. – 10.03.2022	Bilaterales Projekt / Interreg / Österreich – Tschechische Republik / Teilnahme in Brünn
09.03.2022	SozialArbeitskreis Krems
14. – 15.03.2022	juristisches Fachforum
23/24/30/31.03.22	Schulung Hass im Netz
APRIL	
07.04.2022	Runder Tisch LG Krems
07.04.2022	PB Schulung
25. – 26.04.2022	Psychosoziales Fachforum
27.04.2022	Schulung BH Amstetten Zoom
MAI	
02.05.2022	Landesreg. Wendepunkt, Vernetzung Waldviertel
04.05.2022	Neustart Vernetzung
05.05.2022	Frauenberatung Waldviertel Vernetzung
11.05.2022	SAK (Sozialarbeitskreis) Krems

18.05.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Vernetzung Polizei Horn
Juni	
03.06.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheit KL-Krems
09.06.2022	SAK (Sozialarbeitskreis) Zwettl
09.06.2022	SAK (Sozialarbeitskreis) Krems
13.-15.06.2022	PB Schulung
14.06.2022	Runder Tisch LG Wr. Neustadt
Juli	
06.07.2022	Vernetzung JA Stein
September	
14.09.2022	SAK (Sozialarbeitskreis) WT
30.09.2022	Groß-Schönau
Oktober	
03.10.–04.10.2022	Juristisches Fachforum
10.10.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Zwettl
11.10.2022	AMS Gmünd
10.10.-11.10.2022	Psychosoziales Fachforum
15.10.2022	Mentaler Gesundheitstag Zwettl von ÖGK + Vortragstätigkeit
18.10.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Vernetzung Polizei WT
November	
03.11.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Vernetzung Polizei Krems
07.11.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Krems
21.11.2022	„Gewalt in der Privatsphäre“ Vernetzung Polizei Zwettl
25.11.2022	20 Jahre Kidsnest mit Infostand von GSZ
28.11.2022	Vortragstätigkeit-Fortbildung Gesundheitsagentur Niederösterreich, Krems
Dezember	
23.12.2022	Jahresrückblick BG Zwettl

9.1 Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierungsarbeit

Auszughaft sind fortfolgend einige Beispiele für Kooperationstätigkeiten; Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit des Gewaltschutzzentrums dargestellt.

9.1.1 Workshop für Dolmetscher*innen in Zusammenarbeit mit Verein Wendepunkt³⁷

Für das Gewaltschutzzentrum ist die Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen unverzichtbar. Gerade im Sinne der Selbstbestimmtheit von gewaltbetroffenen Menschen ist es wichtig, Sprachbarrieren adäquat zu begegnen und die Migrationserfahrung von gewaltbetroffenen Menschen inhaltlich und in der Einschätzung der Gewaltdynamik mit zu berücksichtigen. Migrant*innen sind hinsichtlich ihrer Gefährdung eine besonders vulnerable Risikogruppe, welche leider auch im behördlichen Kontext immer wieder Vorurteile und Rassismus erfahren. Die Divergenz zwischen besonders hohem Schutzbedürfnis und oft verringertem Unterstützungsangebot (z.B. wegen rechtlichem Anspruch, Zugang, Fehleinschätzungen der Situation durch Behörden aufgrund Vorurteile etc.) bedeutet für das Gewaltschutzzentrum NÖ, sich in diesen Fällen ein besonders genaues Bild der Situation zu machen und ggf. bei Behörden verstärkt zu intervenieren.

Für die Beratungssituation kann die Konstellation „Beraterin* - Dolmetscher*in – Klient*in“ für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung darstellen. Eine eindeutige Rollenklärung sowie ein Grundverständnis der Laiendolmetscher*innen für das Thema häusliche Gewalt hilft dabei, die Beratungssituation klar zu strukturieren. Zudem bestärkt es den*die Dolmetscher*in, sich dementsprechend bewusst abzugrenzen und seine*ihre Rolle als Sprach- und Kulturvermittler*in dementsprechend einzunehmen.

Daher haben wir uns sehr darüber gefreut, in Zusammenarbeit und basierend auf einem Schulungskonzept der Frauenberatungsstelle Wendepunkt eine für unsere Dolmetscher*innen maßgeschneiderte Schulung anbieten zu können. Zusammen mit Daniela Jiracek und Romana Steiner vom Verein Wendepunkt wurden die Inhalte erarbeitet und am 22.02.2022 im Zuge eines dreistündigen, interaktiven Zoom-Workshops durchgeführt.

Die Inhalte des Workshops waren bunt gemixt und bezogen sich u.a. auf die Rolle der Dolmetscher*innen, Gewaltschutzgesetze und den Auftrag des Gewaltschutzzentrums, Gewaltformen- und Dynamiken sowie den konkreten Ablauf eines Erstgespräches, welches sowohl eine erste Gefährdungseinschätzung und den Entwurf eines Sicherheitsplanes enthält. Zudem wurde viel Platz geboten für den Austausch von Erfahrungen zwischen den Dolmetscher*innen, welcher rege in Anspruch genommen wurde.

Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Schulung nach Rückmeldung der Teilnehmer*innen ein voller Erfolg war, da auch wir Beraterinnen* viel über die Herausforderungen der Dolmetscher*innen im Beratungssetting erfahren durften und dadurch einiges für unsere praktische Arbeit lernen und mitnehmen konnten. An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich bedanken bei unseren Dolmetscher*innen nicht nur für die rege Teilnahme und das große Interesse an dem Workshop, sondern insbesondere für die engagierte und zuverlässige Begleitung unserer Klient*innen im Rahmen unserer täglichen Arbeit. Vielen Dank!

³⁷ Verfasst wurde der Beitrag von Miriam Jutz - Vielen Dank für deine engagierte Arbeit im Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

Ebenso ein herzliches Danke an den Verein Wendepunkt und insbesondere an Daniela Jiracek und Romana Steiner für das zur Verfügung stellen eures Schulungskonzepts sowie der wundervollen Zusammenarbeit, nicht nur im Rahmen dieser Schulung.

9.1.2 Gemeinsam gegen Gewalt: Sensibilisierung Gewaltschutz-Polizei³⁸

Nicht nur in der Grundausbildung zur*zum Polizist*in, sondern auch in der Ausbildung zur*zum Präventionsbeamt*in ist die Arbeit des Gewaltschutzzentrum ein fixer inhaltlicher Bestandteil. Die Gewaltschutzbeamt*innen werden durch das Gewaltschutzzentrum vertiefend auf die Dynamiken häuslicher Gewalt sensibilisiert. Auch von Seite der Beratungsstelle für Gewaltprävention, durch den Verein NEUSTART wird ein Praxisbezug hergestellt. Gemeinsam mit den Landestrainer*innen und den beiden externen Unterstützungseinrichtungen wird verdeutlicht, dass der Blick auf die gefährdete Person im Fokus stehen muss und dass nur gemeinsam „opferschutzorientiert“ in der Gewaltschutzarbeit funktionieren kann.

LANDESPOLIZEIDIREKTION BÜRGERSERVICE PUBLIKATIONEN
BURGENLAND KÄRNTEN OBERÖSTERREICH SALZBURG ST

NIEDERÖSTERREICH

LPD | Berichte aus der LPD Niederösterreich

Neue GewaltschutzbeamtInnen bei der

Insgesamt 23 Polizistinnen und Polizisten nahmen vom 29. bis zum 31. März 2022 an einer Ausbildung zum Thema Gewaltschutz teil.

Bei diesem speziell auf den Gewaltschutz angepassten Seminar wurde durch die Landestrainerinnen und Landestrainer neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ein Hauptaugenmerk auf die praktische Anwendung gelegt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten das Gelernte in Opfer- und Gefährdengesprächen um und wurden so auf ihre zukünftige Tätigkeit bestens vorbereitet. Am letzten Tag der Ausbildung erfolgte eine Dekretübergabe durch den Landespolizeidirektor Franz Popp, BA MA und die Landesrätin Maga Christiane Teschl-Hofmeister.

"Der professionelle Umgang mit den Opfern für diese ein wesentlicher Bestandteil zur Aufarbeitung des Geschehenen ist", so Popp.

"Aktuell gibt es in Niederösterreich bereits rund 160 GewaltschutzbeamtInnen. Diese Zahl soll noch weiter erhöht werden. Ein Dankeschön gilt daher einerseits den Organisatoren und andererseits allen Vortragenden des Seminars. Institutionen wie das Gewaltschutzzentrum NÖ oder der Verein Neustart waren ebenso bei diesem Seminar vertreten und haben wertvolle Praxistipps aus ihrem Tätigkeitsbereich vermitteln können. Gerade im Gewaltschutz ist eine gute Vernetzung der einzelnen Institutionen sehr wichtig, um ein gutes Gesamtbild, nämlich auf Opfer, Täter, Familienmitglieder und andere Personen, die in den Vorfall involviert sind, zu bekommen. Den richtigen Zugang zu den Beteiligten zu finden, damit diese sich angesprochen, ernst genommen und wertgeschätzt fühlen ist sicher nicht leicht. Damit dieser Umgang gut gelingt, trägt dieses Seminar mit seinen vielen Gelegenheiten zum Üben aber wesentlich bei", so Frauen-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Abschließend bedankte sich der Landespolizeidirektor für "das freiwillige Engagement, die Bereitschaft mehr als das Geforderte zu leisten und sich für den Gewaltschutz einzusetzen."

Artikel Nr: 376112
vom Donnerstag, 07 April 2022, 11:58 Uhr.

Reaktionen bitte an die LPD Niederösterreich

zurück

Polizei Niederösterreich
12. Apr. ·

Gemeinsam gegen Gewalt!
Jeder kann Opfer von Gewalt werden, aber keiner muss damit alleine zurechtkommen. 🙏
23 unserer KollegInnen absolvierten eine Gewaltschutzausbildung, bei der neben der rechtlichen Materie auch durch VertreterInnen des Gewaltschutzzentrum NÖ und des Verein NEUSTART wertvolle Inhalte vermittelt wurden. Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ist unsere Möglichkeit gegen Gewalt vorzugehen. 👍

Link zur Homepage des Gewaltschutz HP: <https://gewaltschutzzentrum-noe.at/>
Link zum ganzen Artikel: <https://bit.ly/GewaltschutzNoe22>

Grafik: Gewaltschutzzentrum NÖ

Nachricht senden

Lol! Bitte teile uns mit wie wir dir weiterhelfen

Facebook Post auf Polizei
Niederösterreich

³⁸ Danke an unsere Kooperationspartner*innen Polizei für die jahrelange Zusammenarbeit.

9.2 Vernetzungstreffen

am Beispiel mit der Familiengerichtshilfe Wr. Neustadt – 24.04.2022

Besonders gefreut haben wir uns über die Kontaktaufnahme des Teams der Familiengerichtshilfe in Wr. Neustadt, welche noch einen weiteren Folgetermin zur Vernetzung im Gewaltschutzzentrum (27.07.2022) sowie einen Schulungstermin zum Thema Gewalt (2023) mit sich brachte. Der Austausch ermöglichte spannende Einblicke in die Aufträge, Abläufe und Herausforderungen, denen die jeweiligen Institutionen in ihrer täglichen Arbeit begegnen. Für die Beratung der Klient*innen haben wir durch diesen Austausch viele spannende Inhalte mitnehmen können. Dafür möchten wir uns sehr bedanken.

am Beispiel Regionale Vernetzungskonferenz gegen häusliche Gewalt an Frauen³⁹

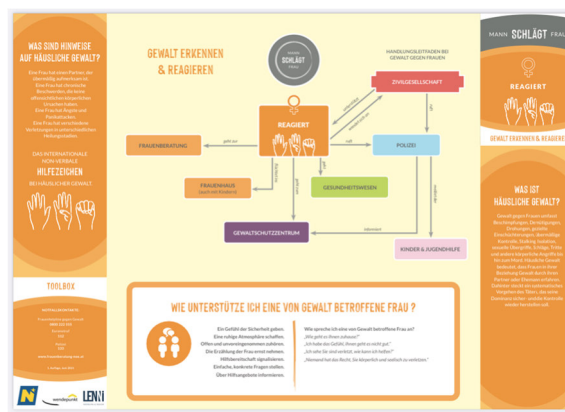
Am **19.08.2021** fand auf **Initiative von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister gemeinsam mit Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig** die erste „**Regionale Vernetzungskonferenz gegen Gewalt an Frauen**“ in Neulengbach statt. Ziel dieser Reihe an Konferenzen, welche sich bis in das Jahr 2022 durchzogen, war es, die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den betroffenen Stellen der einzelnen Regionen zu intensivieren und bestehende Kooperationen auf regionaler Ebene zu stärken.

In je einer Vernetzungskonferenz pro Hauptregion in NÖ sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Akteur*innen auf Gemeinde- und/oder Bezirksebene wichtige Informationen zu Gewaltprävention und Gewaltschutz erhalten und sich untereinander austauschen können. Ein gegenseitiges Kennen von Akteur*innen und deren Aufgabenbereiche kann ein gemeinsames, rasches agieren in Fällen fördern und trägt somit zur Gewaltprävention und dem Gewaltschutz bei.

Das Gewaltschutzzentrum durfte im Jahr 2022 an den regionalen Konferenzen wie folgt teilnehmen:

- Termin: 4. April 2022 WN - „Industrieviertel“
- Termin: 4. Mai 2022 Schloss Wolkersdorf „Weinviertel“
- Termin: 23. August 2022 Wieselburg „Mostviertel“
- Termin: 25. November 2022 St. Pölten „Zentralraum“

Nach der Begrüßung von LRin Christiane Teschl-Hofmeister und LRin Ulrike Königsberger-Ludwig präsentierte der Verein Wendepunkt den Folder „Gewalt erkennen & reagieren“ (gegen häusliche Gewalt gegen Frauen):



³⁹ Verfasst wurde der Beitrag von Anna Sonnleitner

Folgende Vernetzungsworkshops auf Bezirks-/Gemeindeebene schafften die Möglichkeit miteinander in Kontakt zu treten, Verbindungen zu schaffen und/oder zu vertiefen, sowie neue Ideen zur Gewaltprävention zu sammeln. **Mit neuen Gedankenanstößen kommen Systeme wieder in Bewegung und neues kann entstehen.**

9.3 Schulungen⁴⁰

Wie obig angeführt können durch Vernetzungsarbeit neue Ideen entstehen und in Systemen neue Bewegungskreisläufe in Gang gebracht werden. Gerade bei Gewalt ist tragend, dass sie uns alle angeht und daher: „Was uns alle angeht, können wir nur gemeinsam lösen“. Gerade deshalb brauchen wir gewalt- und traumasensibilisierte Systeme, welche die Reaktionskette bei Wahrnehmungen von und zu Gewalt rasch aktivieren können.

Aus der am **19.08.2021** stattgefundenen „**Regionale Vernetzungskonferenz gegen Gewalt an Frauen**“ in Neulengbach und durch das Zusammentreffen mit der **Kindergarteninspektorin** Brigitte Umgeher, BEd⁴¹ entstand die Idee der **Zusammenarbeit zur Sensibilisierung und Schulung der Kindergartenpädagog*innen** im Bezirk St. Pölten Land zum Thema Gewalt in der Privatsphäre und häusliche Gewalt. Durch die Schulung von Sonderkindergartenpädagog*innen, welche in allen NÖ Landeskindergärten im Bezirk aktiv sind, konnten Multiplikator*innen für die Kindergärten sensibilisiert werden. Bereits am 27.9.2021 konnte die erste Schulung durchgeführt werden und die Teilnehmer*innen zu Formen der Gewalt, Gewaltdynamiken, gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz von gewaltbetroffenen Menschen, der Arbeit des Gewaltschutzzentrums, Anlaufstellen im Regionalraum sensibilisiert werden. Fokussiert wurde sich dabei auf die Bereiche Gewalt erkennen und handeln bei Kindern im Kindergarten, bei Eltern, bei Kolleg*innen.

In Bewegung blieb diese Schulungsmaßnahme, da ausgelöst durch diese Schulung September 2021 folglich Anfragen weiterer Kindergarteninspektorinnen* an das Gewaltschutzzentrum für ihre Kolleg*innen einlangten und im Jahr 2022 Umsetzung fanden. Eine Weiterführung in einzelnen Bezirken im Jahr 2023 ist geplant.

*An dieser Stelle ein **DANKE an die Kindergarteninspektorinnen*** Brigitte Umgeher, BEd (St. Pölten Land), Birgit Wallner (St. Pölten Land), Veronika Stamminger (Scheibbs) und Doris BAYER (Hollabrunn/Horn) für die Einladung im Zuge der Sprengelbesprechungen im Jahr 2022 bzw. die Weiterführung im Jahr 2023.*

Auszughaft darf diese Schulung als eine vieler Schulungsmaßnahmen des Gewaltschutzzentrums dargestellt werden.

⁴⁰ Verfasst wurde der Beitrag von Anna Sonnleitner

⁴¹ Es war eine Freude Sie kennenzulernen. DANKE für den offenen Austausch und Ihre Initiative das Thema Gewalt in der Privatsphäre/häusliche Gewalt in die Kindergärten zu bringen.

9.4 Festakte

9.4.1 Sicherheitsverdienstpreis 2022⁴²

Als Wertschätzung der über die Jahre gewachsenen Zusammenarbeit wurde dem Landestrainer*innen-Team der LPD Niederösterreich, dem Verein NEUSTART und dem Gewaltschutzzentrum Niederösterreich der Sicherheitsverdienstpreis für Niederösterreich verliehen.

Mit Unterstützung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und der Niederösterreichischen Versicherung wurden diese Preise im Jahr 2022 zum 45. Mal an engagierte Niederösterreicher*innen, Polizist*innen und Zivilpersonen vergeben. Erwin Hameseder (Obmann Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und Aufsichtsratsvorsitzender der RLB NÖ-Wien), Stefan Jauk (Generaldirektor NÖ-Versicherung) sowie Landespolizeidirektor Franz Popp vergaben die Preise im Raiffeisenhaus in Wien.



Foto (Credit: Roland Rudolph)

Erfolgreich beim Kampf gegen Gewalt⁴³

*„Für ihre besonderen Verdienste um die Sicherheit von Frauen geehrt wurden Michaela Egger (Gewaltschutzzentrum Niederösterreich), Alexander Grohs (Beratungsstelle Gewaltprävention) und das Landestrainer*innen-Team der Landespolizeidirektion Niederösterreich, bestehend aus der Leiterin der Personalabteilung HRⁱⁿ Mag.^a Sonja Stamminger, Oberstleutnant Birgit Geitzenauer, Oberstleutnant Horst Schmutzer, Oberstleutnant Johann Neumüller, Chef-inspektor Andreas Bandion, Chef-inspektor Andreas Dürauer und Abteilungsinspektor Thomas Schneeweiss.“*

1997 trat in Österreich das erste Gewaltschutzgesetz in Kraft. Durch die sofortig wirksame polizeiliche Intervention - Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbots, der sozialen Begleitmaßnahme, die Gewaltschutzzentren und der zivilrechtlichen Ebene (Einstweilige Verfügung) wurde ein zusammenhängendes Schutzkonzept rund um gefährdete Personen verabschiedet. In den vergangenen Jahren kam es zu einigen Novellierungen zuletzt mit dem Gewaltschutzgesetz 2019.

⁴² Verfasst wurde der Beitrag von Michaela Egger

⁴³ https://bmi.gv.at/magazin/2022_09_10/34_Sicherheitsverdienstpreise_Niederosterreich_2021.aspx

Dabei wurde als viertes Element die Täter*innenarbeit, in Form der Beratungsstellen für Gewaltprävention in das bestehende Konzept des Opferschutzes eingefügt.

Diese Auszeichnung zeigt die Anerkennung der gewachsenen Zusammenarbeit nicht nur zwischen der Polizei, dem Gewaltschutzzentrum und dem Verein NEUSTART, **sondern symbolisiert stellvertretend die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit allen im Gewaltschutz involvierten Institutionen**, wie Frauenhäuser, Kinderschutzeinrichtungen, Frauenberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Gesundheitswesen und allen weiteren wichtigen Behörden und Einrichtungen. An dieser Stelle möchte ich mich als Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich bei allen Kooperationspartner*innen bedanken.

9.4.2 Festakt Feierliche Ausmusterungs- und Angelobungsfeier Polizei⁴⁴

Wie im Jahr 2021 beehrte sich die Landespolizeidirektion Niederösterreich, das Gewaltschutzzentrum auch im Jahr 2022 zu **feierlichen Angelobungs- und Ausmusterungsfeiern** für Polizist*innen, die ihre Polizeigrundausbildung abgeschlossen haben, bzw. weitere, die für den Polizeidienst angelobt wurden, einzuladen.

Nach dem jeweiligen Beginn der Festakte mit musikalischer Einleitung der Polizeimusik NÖ wurden geladene Ehrengäste genannt, darunter Vertreter*innen diverser Institutionen der Sicherheitsfamilie Niederösterreich. **Das Gewaltschutzzentrum NÖ wurde als ein Teil der Sicherheitsfamilie namentlich unter den Ehrengästen erwähnt. DANKE** für das Mitdenken des Gewaltschutzzentrums!

Beispielhaft durfte das Gewaltschutzzentrum der Einladung am 31. Mai 2022 in St. Pölten⁴⁵ und dem Festakt „10 Jahre Behördenreform“ und der feierlichen Angelobungs- und Ausmusterungsfeier am 26. September 2022 in St. Pölten folgen, vor Ort in Kontakt mit Vertreter*innen der Sicherheitsfamilie Niederösterreich treten und u.a. Landespolizeidirektor Franz Popp, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sowie Bundesminister Karl Nehammer begegnen.

⁴⁴ Verfasst wurde der Beitrag von Anna Sonnleitner

⁴⁵ Moderation und Begrüßung durch HRin Mag.a Sonja Stamminger, BA: Danke für die jahrelange Zusammenarbeit!

9.5 Projekte⁴⁶

9.5.1 Projekt „Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Umgang mit häuslicher Gewalt CZ-AT“



EVROPSKÁ UNIE

Interreg 
Rakousko-Česká republika
Evropský fond pro regionální rozvoj

Im Jahr 2022 wurde mit Finanzierung durch das Programm Interreg Österreich-Tschechische Republik aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung das bilaterale Projekt „Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Umgang mit häuslicher Gewalt CZ-AT“ durchgeführt.

Teilnehmer*innen des Projekts umfassten mit dem Thema „häusliche Gewalt“ befasste Mitarbeiter*innen der Polizei der Kreispolizeidirektion Brünn der Tschechischen Republik und der Landespolizeidirektion Niederösterreich, sowie mit diesem Themenfeld befasst Opferschutzeinrichtungen wie folgt: Interventionszentrum Spondea und Gewaltschutzzentrum Niederösterreich. Vortragende* des Vereins Neustart und der möwe Kinderschutzzentrum - St. Pölten teilten ihre Expertise im Bereich Opferschutz im Rahmen der niederösterreichischen Besuche der Kooperationspartner*innen aus Brünn.



Ziel war es, im Rahmen von insgesamt sechs dreitägigen Studienaufenthalten in Österreich und Brünn, unter Beteiligung von Projekt-Koordinator*innen und Expert*innen aus den Berufsfeldern der Polizei und von mit Betroffenen von Gewalt befassten Institutionen, den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen zum Themenbereich und zu länderspezifischen gesetzlichen Opferschutzmöglichkeiten zu fördern sowie voneinander zu lernen.

Generalmajor Mag. iur. Manfred Aicherger, Oberst Thaddäus Dür, HR Johann Götz, Mag. (FH) Michaela EGGER, MA
© LPD NÖ

⁴⁶ Verfasst wurde das Kapitel von Anna Sonnleitner

Abrundung erfuhr dieses Projekt mit der am 20. September 2022, unter Beteiligung zahlreicher Vertreter*innen der tschechischen Politik, Justiz, Polizei und von mit Betroffenen von Gewalt arbeitenden Einrichtungen, stattfindenden Abschlusskonferenz im Rathaus von Brünn.

Neben der Präsentation der im Zuge der Studienaufenthalte gewonnenen Erkenntnissen, durften Umsetzungsideen der diversen opferschutzorientierten Elemente des österreichischen Gewaltschutzgesetzes und erprobter weiterer themenbezogener, länderspezifischer „Handwerkzeuge“ diskutiert werden. Mögliche Folgeveranstaltungen wurden ins Auge gefasst.



Teilnehmer*innen Abschlusskonferenz © Polizei Brünn



Mjr Dr. Vladimír Vědra, CI Andreas Dürauer der SIAK und HR Johann Goetz des LKA NÖ (von links) © Polizei Brünn



HR Johann Goetz; Dolmetscherin Mag. Lenka Vecerka; Anna Sonnleitner, BA, M.A.; Mag. (FH) Michaela Egger, MA vom Gewaltschutzzentrum NÖ (von links) © Polizei Brünn

Häusliche Gewalt geht uns alle an - und was uns alle angeht, können wir nur gemeinsam lösen. Wir brauchen eine gewaltsensibilisierte Gesellschaft, welche in diversen Bereichen ein NEIN zu GEWALT setzt. Dieses Miteinander gegen häusliche Gewalt endet nicht an den Grenzen eines Bundesgebietes, sondern bedarf grenzüberschreitender Perspektiven, Offenheit für Gewaltschutzsysteme anderer Länder und Überlegungen der Umsetzung einzelner Bausteine im eigenen Land.

9.5.2 Lions Clubs Projektstart Mobile Beratungsstelle⁴⁷

Ausgangspunkt für das **Pilotprojekt „Mobile Beratungsstelle“** in Kooperation mit dem **Lions Club St. Pölten** war das Projekt „Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Umgang mit häuslicher Gewalt CZ-AT“. Die Konzeptidee vom Weissen Ring Brünn (Südmährischer Kreis / Tschechien), welche vor Ort Umsetzung findet, wurde dem Gewaltschutzzentrum NÖ zur Ausarbeitung eines Projektplans für NÖ zur Verfügung gestellt⁴⁸.

Das Gewaltschutzzentrum NÖ verfolgt einen **lebensweltorientierten Zugang in der Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Menschen**. Menschen, welche u.a. Kinderbetreuungspflichten, hohes Alter (hochbetagte Menschen), eingeschränkte Mobilität, körperliche Beeinträchtigungen, eingeschränkte finanzielle Mittel innehaben, können gegebenenfalls keine/minimierte persönliche Beratung in Anspruch nehmen. Daher ist ein lebensweltorientierter Zugang erforderlich!

Hindernisse eines lebensweltorientierten Zugangs:

- Unbegleitete Hausbesuche bei Klient*innen können Gefahren für Mitarbeiter*innen bergen (Polizeipräsenz erforderlich – versus Verschwiegenheit)
- Teilweise sind in regional / ländlichen Bereichen eingeschränkte anonyme Beratungsmöglichkeiten vorhanden (z.B. keine Anonymität für Betroffene bei Gemeindeamt, Kaffeehaus).

Dahingehend entstand angelehnt an die Konzeptidee von Brünn die Idee der Projektplanung für die Inbetriebnahme einer „mobilen Beratungsstelle“ d.h. Kleintransporter mit einem angepassten Innenraum für Beratungsgespräche. Ziel des Projekts in Niederösterreich ist die Erhöhung der Unterstützungsmöglichkeit für Kriminalitätsoffer in Niederösterreich, beginnend im Raum St. Pölten.

Fotos der mobilen Beratungsstelle im südmährischen Kreis:

49



⁴⁷ Verfasst wurde das Kapitel von Anna Sonnleitner

⁴⁸ Danke an den Weisser Ring CZ; mjr. JUDr. Vladimír Vědra für die Zurverfügungstellung und die Zusammenarbeit!

⁴⁹ Quelle Fotos: Weisser Ring CZ; mjr. JUDr. Vladimír Vědra

Ein derartiger Transporter kann auch erweitert genutzt werden zur Verbreitung von Informationen und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für das Hilfsangebot des Gewaltschutzzentrums.

September 2022 wurde die Projektidee erstmals mit dem Lions Club St. Pölten⁵⁰ erörtert, welcher folglich erste Umsetzungsschritte der Finanzierungsumsetzung startete.

Michael Nährer vom Gasthaus Nährer⁵¹ in Rassing hat ein großartiges Projekt gestartet, von dem er den Reinerlös für das Projekt „Mobile Beratungsstelle“ zur Verfügung stellen möchte. Herr Nährer **rekultivierte** in den letzten Jahren **alte Weinstöcke aus der Region** und kelterte daraus mit Freunden einen Wein, der im Jahr 2023 unter dem Namen **Lionsgarden 21** verkauft wird.

Die Protagonisten

Der Gastronom **Michael „Mike“ Nährer** bewirtschaftet seit einigen Jahren in Vergessenheit geratene Weingärten und hatte die großartige Idee, einen Teil des daraus geernteten Weins an den Lions Club zu spenden.

Der St. Pöltner Künstler und Theologe **Florian Nährer**, der Cousin von Michael Nährer, entwarf das Etikett für den Charity-Wein. Sein Stil zeichnet sich durch klare, kontrastreiche Farbigekeit und geometrische Formen aus.

Der Winzer **Thomas „Tom“ Dockner** machte seine Leidenschaft zum Beruf. Er stellt den Wein für Michael Nährer her und füllt diesen auch ab. Seit 15 Jahren führt er den Familienbetrieb, der seit nun 110 Jahren besteht.

Der international tätige Serviceclub „Lions Club“ steht für Unterstützung, Kameradschaft, Allgemeinwohl und ethisches Verhalten in der ganzen Welt.

Das Projekt

**Mobile Beratungsstelle
Gewaltschutzzentrum Niederösterreich**

Die Ziele des Projekts beinhalten unter anderem die Prävention und Beratung der Opfer von häuslicher/sexualisierter Gewalt sowie Stalking unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion. Außerdem sollen auch Schutz und Sicherheit nachhaltig verbessert werden – denn Gewalt ist nie gerechtfertigt!

Das Konzept wird vorerst in St. Pölten (Außenstelle Amstetten), Wiener Neustadt und Zwettl umgesetzt. Als Vorbild dient das Konzept vom Weissen Ring in Brünn (Tschechien), die dort mit einem Bus unterwegs sind, der als mobile Beratungsstelle dient. Die Arbeitsprinzipien schließen proaktiven Ansatz, Selbstbestimmung, Vertraulichkeit und Beendigung ein. Außerdem sind die Beratungsgespräche kostenlos.

Fotos Birnva Hochreiner, Jakob Belsch, Kramböcher, Florian Nährer

Mike Nährer Florian Nährer Tom Dockner

52

Bestellungen des Weins sind unter office@lionsgarden.at möglich.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Lions Club St. Pölten im Jahr 2023! DANKE an alle Mitwirkende für das Engagement und dem damit gestalteten Beitrag zum Gewaltschutz!

⁵⁰ Danke an Manfred Feichtinger und Stephan Kranawetter für die Offenheit der Unterstützung der Projektidee!

⁵¹ Danke an Michael Nährer für Ihren großartigen Einsatz und Ihr Engagement! <https://gasthaus-naehrer.com/>

⁵² Weiteres unter: <https://www.lionsgarden.at/>

9.6 Statements in Berichten/Zeitungsartikel

Auszughaft dürfen folglich einige Beispiele an Berichten/Zeitungsartikeln angeführt werden:

Beispiel 1

Artikel in der *stadtlandzeitung - Waldviertel*

Hinschauen und Handeln

Häusliche Gewalt geht uns alle an - und was uns alle angeht, können wir nur gemeinsam lösen

Wir brauchen eine gewaltsensibilisierte Gesellschaft, welche in diversen Bereichen ein NEIN zu GEWALT setzt.

Das Thema Gewalt betrifft uns alle, weil es jeher Teil der Menschheit war und jeder Mensch im Laufe seines Lebens Gewalterfahrungen und Traumataerfahrungen machen kann. Damit ist klar: „Was uns alle angeht, können wir nur gemeinsam lösen“. Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen bedürfen der Achtung dieser, sowie des Widerstandes um Rechte von Menschen schützen und wiederherstellen zu können. Die Begleitung von gewaltbetroffenen Menschen zur Erfüllung dieser Rechte und Ermöglichung eines gewaltfreien Lebens, als auch die Mitwirkung an einer gesellschaftlichen Veränderung ist Bestrebung des Gewaltschutzentrums Niederösterreich.

Wenn es zu Gewalttätigkeiten kommt (wie psychische, physische und sexualisierte Gewalt) können sich Betroffene an das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich wenden. Das Beratungs-

angebot ist kostenlos und anonym. Das Gewaltschutzzentrum hat insgesamt drei Standorte in Zwettl, St. Pölten – Amstetten und Wiener Neustadt. Der Standort in Zwettl hat am Mo, Do, Fr, 8-12 Uhr, Di 14-16 Uhr geöffnet. Die erweiterte telefonische Erreichbarkeit aller Standorte unter: 02742 31966 ist jeweils Do 17-20 Uhr gegeben. Telefonisch vereinbarte Termine sind auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Standort Zwettl
Landstraße 42/1
3910 Zwettl
Tel: 02822/53 003
office.zwettl@gsz-noe.at

(Schwerwiegende) Gewaltvorfälle können Systeme in Bewegung bringen – dies wurde in den letzten Jahren vermehrt ersichtlich. Sowohl auf politischer als auch gesellschaftlicher Ebene wurde das Thema häusliche Gewalt aufgegriffen und diskutiert. Jedoch sind wir weiterhin in keiner gewaltfreien Gesellschaft angekommen. Zusätzlich stellt das Leben mit der COVID-19 Pandemie, und aktuell der Krieg in Europa gesellschaftliche Heraus-

forderungen für Systeme und Einzelpersonen dar und lässt Belastungslagen ansteigen. Es zeigte sich, dass damit verbundene Einschränkungen der persönlichen Freiheit Gewaltdynamiken und Abhängigkeiten verstärken können. Armutsrisiken und ökonomische Existenzfragen wurden und sind Themen, die Familien und generell uns als Gesellschaft beschäftigen.

Häusliche Gewalt kommt unabhängig von Bildung, Einkommen und Alter vor und kennt somit keine sozialen und kulturellen Grenzen. Die überwiegend männlich dominierte Gewalt findet im eigenen Heim statt und betrifft den intimsten Lebensbereich. Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt. Personen, die Gewalt ausüben sind für dieses Verhalten einzig und allein verantwortlich. Das Ziel der gefährdenden Personen ist es, Betroffene in ihrem Selbstwert und ihrer Eigenständigkeit zu schwächen. Die Folgen der körperlichen Gewalt sind in der Regel sichtbar, aber was ist mit den seelischen Misshandlungen? Zumeist beginnt eine Gewaltdynamik durch seelische Misshandlungen, wie Erniedrigungen, Beschimpfungen, Androhungen von körperlicher Gewalt usw. Auch Einschränkungen sozialer Kontakte und Kontrollhandlungen können auftreten. Ein Leben in ständiger Angst und Anspannung kann gesundheitliche Auswirkungen mit sich bringen. Wenn daraus Krankenstände und ein Jobverlust entstehen hat dies finanzielle Abhängigkeiten von der gewaltausübenden Person und somit wiederum Isolation zur Folge.

Es entsteht eine Eigendynamik zwischen Abhängigkeit, Isolation und Gewalterfahrung. Je län-

ger sich diese Dynamik hält, umso schwerer wird es für Betroffene mit eigener Kraft aus dieser Gewaltpirale auszubrechen. Das psychosoziale Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen Perspektive:Arbeit setzt hier an und unterstützt gewaltbetroffene Frauen am Weg in die finanzielle und ökonomische Unabhängigkeit.

Perspektive:Arbeit im Gewaltschutzzentrum: Mo, Di und Do: 9-16 Uhr, Fr: 9-13 Uhr unter Tel.: 02742/211 53, noe@perspektivearbeit.at (AMS gefördert)

Der Schritt aus der gewaltsamen Beziehung – aus der Spirale der Gewalt – z.B. durch das Rufen der Polizei ist ein mutiger, kraftvoller Schritt. Gewaltbetroffene Personen dürfen/müssen Mut, Kraft, Stärke und Kampfgeist aufweisen, um sich aus oftmals jahrelangen Gewaltdynamiken zu befreien.

Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzentrums Niederösterreich bieten im Waldviertel nicht nur am Standort Zwettl, sondern außerhalb der Räumlichkeiten Beratung und Unterstützung für diesen einschneidenden Schritt an. Das Gewaltschutzzentrum bietet psychosoziale Unterstützung, juristische Beratung, Krisenintervention, die Erstellung von Gefährlichkeitseinschätzungen und individualisierten Sicherheitsplänen, Unterstützung der mitbetroffenen Kinder, Unterstützung bei der Beantragung einer einstweiligen Verfügung, Begleitung zur Anzeigenerstattung, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewaltdelikten im persönlichen Nahbereich.

Werbung



Beispiel 2

EQUAL PAY DAY 2022 – jener Tag, an dem Vollzeit arbeitende Männer bereits das Jahreseinkommen von Vollzeit arbeitenden Frauen erreicht haben. 2022 fiel der Equal Pay Day österreichweit auf den 30. Oktober.

Im diesbezüglichen **Pressegespräch** setzen sich Vertreter*innen diverser Bereiche - Mag.a Johanna Reithner, Leitung Beratungsstelle FAIR; Mag.a Martina Eigersreiter, Leiterin Büro für Diversität St. Pölten; Barbara Seyrl, Projektleiterin Frauenprojekt *fair*wurzelt; Rita Olah, BA, Leiterin des Frauenwohnheimes der Emmausgemeinschaft St. Pölten; DSAin Ulrike Limberger, Leiterin Frauen- und Mädchenberatungsstelle Frauenzentrum St. Pölten; DSAin Petra Fischer, Leiterin Mutter-Kind-Haus, Caritas St. Pölten; Dr.in Eva Hahn, Präsidentin, SI Club St. Pölten Allegria; Stadträtin Mag.a Renate Gamsjäger, Vorsitzende des SPÖ-Bezirksfrauenkomitees St. Pölten damit auseinander, was es braucht, um ein selbstbestimmtes Leben, frei von Gewalt und in sozialer Sicherheit zu ermöglichen.



DSAin Mag.a Romana Reisenthaler, Projektkoordinatorin und Beraterin PERSPEKTIVE:ARBEIT, Gewaltschutzzentrum NÖ – St. Pölten gab folgendes Statement mit Verdeutlichung eines Fallbeispiels ab:

*Frau Müller*⁵³

Frau Müller ist 25 Jahre alt, hat ein vier Jahre altes Kind und lebt in einer Genossenschaftswohnung, die auf ihren Namen läuft. Bis vor kurzem lebte Frau Müller dort gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten, der aber nicht der Vater ihres Kindes ist. Frau Müller hat eine Lehre als Einzelhandelskauffrau abgeschlossen und im Zuge der Coronakrise leider ihre Teilzeitarbeit als Regalbetreuerin verloren. Ihr ALG-Bezug beläuft sich derzeit auf EUR 420,00 pro Monat, weshalb sie ihre Miete nicht mehr zahlen kann. Sie ist derzeit drei Monatsmieten im Rückstand. Frau Müller hat

⁵³ Maskierter Name

zudem Probleme mit der Bank, da ihr Konto überzogen ist. Ihr Lebensgefährte wurde ebenfalls arbeitslos und trägt nur sporadisch zum Haushaltseinkommen bei.

Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten kam es in jüngster Zeit immer wieder zum Streit, welche in körperlichen Übergriffen des Lebensgefährten gegenüber Frau Müller mündeten. Nachdem Frau Müller kürzlich von ihrem Lebensgefährten gewürgt und körperlich attackiert wurde, rief Frau Müller die Polizei, welche ein polizeiliches Annäherungs- und Betretungsverbot aussprach, und eine Anzeige wg. Körperverletzung aufnahm.

In dieser Situation nimmt Frau Müller zum ersten Mal das Beratungsangebot von PERSPEKTIVE:ARBEIT im Gewaltschutzzentrum Niederösterreich in Anspruch, wo sie in einer vertrauensvollen und vorurteilsfreien Umgebung über ihre Probleme offen sprechen kann.

Viele Frauen arbeiten in niedrig bezahlten Berufen oder aufgrund der Kinderbetreuung in Teilzeit. Deshalb stellen die steigenden Kosten in den Bereichen Mobilität, Energie, Wohnen und Lebensmittel für Frauen und besonders für Alleinerzieherinnen eine besondere Belastung dar. Gerade aber jene Frauen, die über sehr geringe oder keine eigenständigen ökonomischen und beruflichen Ressourcen verfügen, weil sie nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, kein eigenes Einkommen oder einen sehr geringen beruflichen Status haben, weisen auch ein erhöhtes Risiko auf, Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen zu werden. Studien⁵⁴ belegen, dass ein soziokulturelles Merkmal, das oft mit einer erhöhten Gewaltbetroffenheit in Paarbeziehungen einhergeht, die berufliche und ökonomische Situationen der Frauen ist. Eben diese vulnerable Gruppe trifft die Corona-Krise und die Teuerungswelle besonders hart. Dies ist ein Faktum, das wir tagtäglich in unserer Arbeit beobachten. Fehlende ökonomische Unabhängigkeit führt häufig dazu, dass Frauen und ihre Kinder nur schwer aus der Gewaltspirale aussteigen können.

Was es braucht?

Flächendeckende, flexible und leistbare Kinderbetreuung mit ausreichend vielen Plätzen und dementsprechenden organisatorischen und personellen Ressourcen sowie Vereinbarkeit der Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern.

54 Tage „gratis“ Arbeit

Equal Pay Day macht auf strukturelle Ungleichheiten aufmerksam. Frauen diskutierten Lösungsstrategien.

ST. PÖLTEN Am 8. November haben Vollzeit arbeitende St. Pöltner bereits das Jahreseinkommen von Vollzeit arbeitenden St. Pöltnerinnen erreicht. Niederösterreichweit fällt dieser Equal Pay Day heuer auf den 28. Oktober, bundesweit auf

den 30. Die Leiterinnen verschiedener St. Pöltner Institutionen, die speziell Frauen fördern, haben sich zu diesem Anlass getroffen und eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die diese strukturelle Benachteiligung aufbrechen sollen.

Teilzeitarbeit und unterbrochene Karrieren durch Care-Arbeit sowie das geringere Lohnniveau in Branchen mit hohem Frauenanteil würden zu diesem Einkommensunterschied beitragen, waren sich die Frauen einig.



◀ Martina Eigelsreiter vom Büro für Diversität, Johanna Reithner der Beratungsstelle FAIR, Barbara Seyrl von fairwurzelt, Ulrike Limberger von der Frauen- und Mädchenberatungsstelle Frauenzentrum, Petra Fischer vom Mutter-Kind-Haus der Caritas, Romana Reienthaler vom Gewaltschutzzentrum NÖ, Renate Gamsjäger vom SP-Bezirksfrauenkomitee und Ilse Knell im Gespräch. Foto: Josef Vorlauffer

NÖN Beitrag Woche 44/2022 zum Equal Pay Day

⁵⁴ BMFSFJ (2008) Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93970/957833aefefaf612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf> (dl. 20.10.2022)

9.7 Ausstrahlungen

Beispiel 1

Das Gewaltschutzzentrum wirkte an mehreren **themenspezifischen Ausstrahlungen des ORF – NÖ HEUTE** mit. Beispielhaft darf die Ausstrahlung vom 22.12.2022, zur Frage des kontinuierlichen Anstiegs an offiziellen Zahlen von gewaltbetroffenen Menschen angeführt werden. Mag.a (FH) Michaela EGGER, MA führte zu diesem Thema aus: *„Ich gehe eher davon aus, dass die Bereitschaft sich an die Polizei zu wenden bzw. sich Unterstützung zu holen gestiegen ist, als jetzt explizit die Gewalt angestiegen ist“.*



Darauf, dass Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsarbeit ihre Wirkung zeigen, u.a. durch die Kampagne 16 Tage gegen Gewalt, wird hingewiesen.



Beispiel 2

Am 9.9.2022 wurde ein Beitrag von P3tv mit Blick auf globale Krisen und die Auswirkungen dieser u.a. auch auf Gewalt in der Familie ausgestrahlt. Das Gewaltschutzzentrum durfte dazu einen Beitrag leisten.



Von Seiten des Gewaltschutzzentrums wird u.a. darauf hingewiesen, dass Teuerungssituationen wieder Abhängigkeiten von der gewaltausübenden Person verstärken können:

„Wir haben z.B. jetzt auch eine Klientin, die aufgrund dieser Teuerungssituation und dieser finanziellen engen Lage tatsächlich wieder – obwohl sie sich aus der Gewaltbeziehung befreit hat – in diese zurückgegangen ist“.



Globale Krisen: Immer mehr Fälle von Gewalt in der Familie



Like-Button aktivieren - Ich stimme der Datenübertragung an facebook zu.

In Zeiten der Krise ist das Konfliktpotenzial, das sich in Gewalt niederschlagen kann, besonders groß. Im Gewaltschutzzentrum ist am Standort St. Pölten sogar Personal aufgestockt worden, um die hohe Zahl an Beratungen besser bewältigen zu können. Besonders wichtig bei Fällen von körperlicher Gewalt in der Familie ist der Schutz der Kinder. Das Frauenhaus in St. Pölten hat für betroffene Frauen und Kinder immer Platz. Das Problem: Auf Grund der Teuerung kehren derzeit viele Frauen wieder in die Gewaltbeziehung zurück

9.8 Fahnenaktion – Fahnenhissen

Im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ wird weltweit von 25. November bis 10. Dezember das Recht auf ein gewaltfreies Leben eingefordert. Das Gewaltschutzzentrum Niederösterreich durfte u.a. neben der entsprechenden Fahnenaktion in Amstetten und in Wiener Neustadt auch bei jener in Hollabrunn am 25.11.2021 mitwirken.



55

16 gestaltete Slogans fanden breite Verteilung, zudem wurde von FRAUEN für FRAUEN in den 16 Tagen täglich je 1 Sujet auf Social Media gepostet⁵⁶:



⁵⁵ Danke an Manuela Kräuter, Geschäftsführerin FRAUEN FÜR FRAUEN Hollabrunn-Mistelbach-Stockerau für die jahrelange Zusammenarbeit und die Bereitstellung des Fotos!

⁵⁶<https://www.facebook.com/FrauenfuerFrauen/>; Website: https://frauenfuerfrauen.at/ueber_uns__verein.php

**Ein großer Dank gebührt dem gesamten Team für die
engagierte Arbeit 2022!**

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin:

Verein Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

Riemerplatz 1/DG, 3100 St. Pölten

Verantwortlich für den Inhalt: Mag.^a (FH) Michaela EGGER, MA

Layout: Gewaltschutzzentrum Niederösterreich, Anna Sonnleitner, BA, M.A.

Korrekturen: Katrin Vorel-Seifert, BA, Miriam Jutz, MA MA⁵⁷

Statistik: Verwaltungsteam⁵⁸

© 2022 Verein Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

⁵⁷ Danke für euer beider Einsatz für diesen Tätigkeitsbericht.

⁵⁸ Danke für euren Einsatz für diesen Tätigkeitsbericht.